STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18880120

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 17. Freitag, den 20. Januar 1888. 2. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus exkl. Bringegeld ℳ 3,60. Nr. des Postkatalogs 2505
Bei Anzeigen wird die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 ₰ berechnet. — Anzeigen-Annahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

Von der Weltbühne.

Der **Gesetzentwurf über die Altersversorgung** ist, wie die „Deutsche Volkswirthschaftliche Korrespondenz" erfährt, im Reichsamt des Innern bereits geprüft und festgestellt worden, so daß, in so fern nicht noch wesentliche Abänderungen des Entwurfs seitens der übrigen Reichsinstanzen gefordert würden, derselbe binnen etwa 14 Tagen dem Bundesrathe zur Berathung und Beschlußfassung werde zugehen können.

Berlin, 18. Januar. In der Kommission des Reichstages für die Wehrvorlage erklärte der Kriegsminister, vorläufig würden die einmaligen Ausgaben für Bekleidung, Gewehre und Munition etwa 230 Mark pro Mann betragen.

Die **Zahl der Assistenten der Fabrik-Inspektoren** soll in Preußen erhöht werden, sodann wird der Erlaß von Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten in den Spiegelbeleganstalten vorbereitet. Außerdem wird an einer Novelle zum Krankenkassengesetz gearbeitet, welche vielleicht noch in dieser Session dem Reichstage zugehen dürfte.

Die „Nat.-Lib. Korresp." schreibt: „In den Kreisen der Reichstagsabgeordneten bildet natürlich die neue **Sozialistenvorlage** den Gegenstand eifriger Erörterung. Voraussichtlich wird der Gesetzentwurf in der nächsten Woche zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Selbstverständlich kann von einer Berathung oder Stellungnahme der Fraktionen augenblicklich noch nicht die Rede sein. Im Allgemeinen überwog aber die Ansicht, daß für die neuen Verschärfungen keine Mehrheit im Reichstage zu erlangen sein werde."

Die edlen Ritter sperren sich also vorläufig noch.

Der gestern von uns skizzirte Artikel des „Hamb. Korrespondenten" über die **Verschärfung des Sozialistengesetzes** wird von der „Nordd. Allgem. Ztg." vollinhaltlich und ohne jede Bemerkung abgedruckt.

Ausweisung von Geheimpolizisten aus einer öffentlichen Versammlung. In der Versammlung der Wagenbauer Berlins bemerkte am Dienstag Abend der Vorsitzende Schüßler außer den zwei überwachenden Polizeibeamten noch zwei ihm persönlich bekannte Geheimpolizisten unter den Zuhörern. Auf die an den Polizeilieutenant gerichtete Aufforderung, die Entfernung der beiden Geheimpolizisten zu veranlassen, erklärte sich Letzterer hierzu außer Stande, indem ihn diese Sache nichts angehe. Er müsse es vielmehr dem Vorsitzenden überlassen, die Angelegenheit in irgend einer Weise zu ordnen, da ihm für die Dauer der Versammlung das Hausrecht zustehe. Von diesem Gebrauch machend, forderte nunmehr der Vorsitzende die beiden geheimen Polizisten auf, sofort den Versammlungssaal zu verlassen. Unter dem Jubel der Anwesenden verließen denn auch die beiden geheimen Polizeibeamten, der Ausweisungsordre Folge gebend, die Versammlung.

Haussuchungen. Am Sonnabend fand beim Landtagsabgeordneten Stolle in Gesau eine Haussuchung statt. Ein Eisendreher aus Dresden, Namens Hentschel, Rosenstraße 32 wohnhaft gewesen, der sich angeblich auf der Wanderschaft befindet, hatte Stolle denunzirt, daß er verbotene Schriften im Bette verborgen halte. Stolle machte nicht einmal von seiner Immunität als Landtagsabgeordneter Gebrauch, sondern ließ sich durchsuchen, wobei natürlich die Durchsuchung resultatlos blieb.

Eine andere Haussuchung fand am Sonntag in Berlin in der Dennewitzstraße 26 bei den Herren Schw. und H. statt, die bei einer Frau K. ihre Wohnung haben. Beschlagnahmt wurden von den drei Kriminalbeamten Programme, Zeitschriften, Broschüren, Flugblätter, Briefe und Sammelbons (195 Stück à 10 ₰) für die Familien Ausgewiesener und Inhaftirter; darunter befanden sich Briefe von Kräcker, Blos, ein Exemplar „Der Rothe Teufel" 2c. Die Geheimpolizisten legitimirten sich nicht durch einen schriftlichen Ausweis ihrer vorgesetzten Behörde oder der Staatsanwaltschaft, sondern wiesen nur auf die von ihnen geführten Blechmarken hin. Die Haussuchung bei den Herren Schw. und H. wurde auch auf die Wohnräume der Frau K. ausgedehnt; man durchstöberte Zimmer, Küche, Keller und Boden bis in die intimsten Winkel. Die Haussuchung fand, dem Ernste der Sache entsprechend, am Sonntag während der Kirchzeit statt.

Auf Anfordern des Amtsgerichts in Dessau fand am Dienstag, wie das „Berl. Volksbl." berichtet, in der Maison de santé in Schöneberg ein Lokaltermin behufs **Feststellung des Gesundheitszustandes des Reichstagsabgeordneten Hasenclever** statt. Die Staatsanwaltschaft in Dessau hatte das Entmündigungsverfahren beantragt. Soviel das „Berl. Volksblatt" erfahren hat, geht das sachverständige Gutachten der Aerzte dahin, daß dem Erkrankten für jetzt und die nächste Zeit die Fähigkeit, seine Handlungen beurtheilen zu können, abzusprechen ist. Auf dem in Dessau zum Zweck der Entmündigung anzuberaumenden Termin wird ohne Zweifel dem Antrage der Staatsanwaltschaft stattgegeben werden. Mit dem Eintritt der Entmündigung erlischt das Abgeordnetenmandat.

Posener Sozialistenprozeß. Der zwölfte und dreizehnte Verhandlungstag wurden größtentheils durch die Verlesung verbotener Druckschriften ausgefüllt, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vorgenommen wurde. Die Oeffentlichkeit wurde nur ab und zu behufs Ergänzung des Zeugenverhörs auf kurze Zeit wieder hergestellt. Am Montag erklärte der Kriminalschutzmann Naporra, indem er dem Herrn Vorsitzenden ein Kuvert nebst einer Einlage überreichte, daß er inzwischen von Berlin das Konzept eines Berichtes erhalten habe, den er seiner Zeit über die in der Weberstraße erfolgte Versammlungs-Auflösung erstattet habe. Gestützt auf diesen Bericht, könne er heute mit aller Entschiedenheit sagen, daß er an dem erwähnten Abend weder bei Ksionskiewicz gewesen sei, noch die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen gethan habe. Herr Rechtsanwalt Dr. Flatau bittet, dem Zeugen die Frage vorzulegen, wie denn überhaupt seine Berichte zu Stande gekommen seien, da es auffallend erscheinen müsse, daß Zeuge von einem Konzepte spreche, in welchem noch dazu, wie der Herr Vorsitzende festgestellt habe, Streichungen enthalten wären. Naporra erklärt, daß er sich des Nachts beim Nachhausekommen Notizen gemacht habe, auf Grund deren er am nächstfolgenden Tage das Konzept eines Berichtes auszuarbeiten pflegte. Dieses Konzept habe er alsdann dem Kriminal-Kommissarius Herrn Schöne übergeben, welcher die ihm unerheblich scheinenden Stellen gestrichen und auch sonst noch redaktionelle Aenderungen in Bezug auf den Satzbau u. s. w. vorgenommen habe. Nach den also korrigirten Konzepten habe er alsdann den eigentlichen Bericht verfaßt. Der Kriminal-Kommissarius Schöne bestätigt die Richtigkeit der Angaben des Naporra. Herr Rechtsanwalt Dr. v. Dziembowski bittet hierauf, den Zeugen Schöne zu befragen, ob ihm bekannt sei, daß Naporra bei seinen Zusammenkünften mit den gegenwärtigen Angeklagten häufig Getränke zum Besten gegeben und auch selbst viel getrunken habe, so daß die Möglichkeit bestehe, er sei beim Niederschreiben seiner Notizen, welches des Nachts erfolgte, nicht immer ganz nüchtern gewesen. Der Zeuge Schöne stellt dem Naporra das Zeugniß eines durchaus nüchternen Mannes aus mit dem Hinzufügen, daß er denselben nie betrunken gesehen habe. Dagegen bekundete am dreizehnten Verhandlungstage (Dienstag) Zeuge Ksionskiewicz auf eine diesbezügliche Frage, welche Herr Rechtsanwalt Dr. Flatau ihm vorlegen ließ, daß er mit Naporra häufig im Zakrzewskischen Lokale gewesen sei, wo derselbe oft und viel habe „gießen lassen". Einmal sei Naporra zu Szukalski gekommen und habe zwei Flaschen Schnaps mitgebracht. Als diese ausgetrunken waren, hätte er (Naporra) noch 50 Pfennige „geschmissen". Naporra erklärt dem gegenüber, daß er nicht mehr spendirt habe, als die Anderen, er habe sich nur revanchirt. Im ferneren Verlauf des dreizehnten Verhandlungstages traf der Zeuge Szymansky aus Berlin ein. Derselbe bestätigt die Angaben seines am achten Verhandlungstage vernommenen Kousins und fügt hinzu, daß er seit 1875 bei Zakrzewski verkehre und stets gut bedient worden sei, und zwar dies auch dann noch, als er sich geweigert habe, auf ein von dem Kriminalschutzmann begonnenes sozialistisches Gespräch einzugehen.

Ein verschwiegenes Verwandtschaftsverhältniß dürfte für einen der Zeugen in dem Posener Sozialistenprozeß, welcher auch in dem vor dem Berliner Schwurgericht verhandelten Meineidsprozeß gegen die Tischlergesellen Felix Wittkowski und Merkowski als Hauptbelastungszeuge fungirt hat, möglicherweise noch unangenehme Folgen haben. Der Tischlergeselle Joseph Kruschinski ist mit dem Kriminalschutzmann Naporra insoweit verschwägert, als ein Bruder des Letzteren mit der Schwester des Ersteren verheirathet ist. Dem Kruschinski, welcher die Beamteneigenschaft des Naporra gekannt und mit demselben zusammen die Berliner Versammlungen der Polen besucht hat, war es nach seiner Bekundung in dem beregten Meineidsprozeß nicht aufgefallen, daß Naporra in diesen Kreisen sich als Genosse gerirte. Dieser auffallende Umstand gab dem damaligen Vertheidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Flatau, Veranlassung, dem Zeugen Kruschinski die Frage vorzulegen, in welchen Beziehungen er zu Naporra stände. Der Zeuge antwortete darauf, daß er den Naporra von seiner Heimath aus kenne, verschwieg dabei aber, was in dem Posener Prozeß zur Sprache gekommen ist, seine Verschwägerung mit Naporra, obgleich aus der Befragung seitens des Vertheidigers mit Deutlichkeit hervorging, daß es demselben grade auf die Feststellung eines solchen Verhältnisses angekommen war. — Die Angeklagten Wittkowski und Merkowski haben beantragt, für sie das Wiederaufnahmeverfahren in Antrag zu bringen und denselben auf die mitgetheilte Thatsache zu stützen.

Auf Grund des Sozialistengesetzes verbot die Regierung zu Gumbinnen die ohne Angabe des Verlegers oder Herausgebers erschienene Druckschrift mit der Ueberschrift: „Ein Mahnwort" beginnend mit den Worten: „Wenn Unverstand im Schooße der Gesellschaft herrscht" und mit der Unterschrift: „Hoch die Sozialdemokratie."

Straßburg, 18. Januar. Die Frau des wegen Landesverraths verhafteten Hülfsschreibers Dietz ist nebst ihren Kindern gleichfalls verhaftet worden. Der Fabrikant Wagner von Mutzig (Nieder-Elsaß) ist, ebenfalls unter dem Verdachte des Landesverraths, nach Straßburg abgeführt worden.

Wien, 18. Januar. Die polnischen Blätter in Lemberg veröffentlichen heute nahezu gleichlautende Artikel, worin die polnische Jugend in Rußland angesichts der Provokationen verdächtiger Emissäre vor einer Bethätigung revolutionärer Anwandlungen und vor jedem unbedachten, die polnische Sache kompromittirenden Schritte eindringlich gewarnt wird.

Prag, 19. Januar. Der böhmische Landtag wurde gestern geschlossen. Der Oberstlandmarschall hob den ersprießlichen Verlauf der Session hervor und sagte, die Abwesenheit der deutschen Abgeordneten werde gewiß von allen Landtagsmitgliedern beklagt. Durch seine Mäßigung bei Erledigung der Geschäfte lieferte der Landtag den Beweis, wie lebhaft er die Beendigung der gegenwärtigen Zustände wünsche. Den Wiedereintritt der deutschen Abgeordneten würden sämmtliche Landtagsmitglieder auf das Freudigste begrüßen. (Lebhafter Beifall.)

In **England** machen sich schon die Vorboten des Wiederbeginns der parlamentarischen Arbeiten bemerkbar. Das Ministerium ist eifrig mit der Vorbereitung der von ihm angekündigten Gesetzvorlagen beschäftigt, wobei von Neuem seine vollständige Abhängigkeit von den liberalen Unionisten zu Tage tritt. Einig mit diesen ist das Ministerium Salisbury nur in Bezug auf die irische Frage; in allen andern Fragen ist die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden so groß, daß der Bruch nur durch die stete Nachgiebigkeit des Ministerums vermieden, richtiger vielleicht gesagt, hinausgeschoben wird. Ein der „V. Z." zugegangener Bericht lautet:

„London, 18. Januar. Im gestrigen Kabinetsrathe bildete das neue Gesetz über die Lokalverwaltung, das gleich nach dem Zusammentritt des Parlaments im Unterhause eingebracht werden soll, den Hauptgegenstand der Erörterung. Dem Vernehmen nach wurde beschlossen, die Anschauungen der liberalen Unionisten über die Vorlage in mehreren wichtigen Punkten zu berücksichtigen. Die Zugeständnisse, welche die Regierung zu machen gesonnen ist, dürften alle ernsten Meinungsverschiedenheiten beseitigen. — Hicks-Beach, Mitglied des Kabinets ohne Portefeuille, früher Obersekretär für Irland, hielt gestern in Bristol eine Rede über die irische Frage, worin er eine durchgreifende Reform der Verwaltung Irlands empfahl, sobald das irische Volk die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es ein Sonderparlament und eine besondere vollziehende Behörde nicht erlangen könne. Die irischen Abgeordneten sollten in der Regelung rein irischer Angelegenheiten eine ebenso große Stimme haben, als man den Vertretern Schottlands betreffs schottischer Fragen eingeräumt habe. An die Spitze der Verwaltung sollten dem Parlament unmittelbar verantwortliche politische Beamte gestellt und den Lokalverwaltungsbehörden sollten größere Gewalten gewährt werden. Vorerst aber sei die Herstellung der gesetzlichen Ordnung erforderlich."

London. Wie der Londoner Korrespondent der „Irish Times" erfährt, hat der kalifornische Millionär Buckley Parnell angeboten, ihn als Erben seines großen Vermögens einzusetzen, Parnell habe jedoch das Anerbieten abgelehnt. Darauf habe Buckley Parnell aufgefordert, irgend einen seiner irischen parlamentarischen Kollegen zu nennen, dem das Erbe zugewandt werden sollte. Buckley ist ein Irish-Amerikaner und alter Junggeselle, der sein Vermögen in Silberminen erworben und sich bisher niemals um Politik gekümmert hat.

Der irische Parlamentsabgeordnete Pyne, welcher sich, um der drohenden Verhaftung zu entgehen, auf die hochgelegene Ruine Lissinny geflüchtet hatte, ist von dort entkommen. Die Wachsamkeit der Polizei wurde getäuscht, indem Leute, welche mit Pyne im Einverständniß waren, Vieh von dem Landgute Pynes und Anderer forttrieben. Die wachhabenden Polizisten eilten hinzu, und während dessen entfloh Pyne. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt.

London, 18. Januar. Das ehemalige Parlamentsmitglied von Gra ham-Cunningham, Sozialist Burns,

wurde wegen Veranlassung einer ungesetzlichen Zusammenrottung auf dem Trafalgar Square am 13. November v. J. zu sechswöchigem Gefängniß ohne Strafarbeit verurtheilt, von der Anklage der Aufreizung zu Unruhen dagegen freigesprochen.

Cork, 18. Januar. Der irische Deputirte Lane wurde wegen seiner am 4. Dezember v. J. gehaltenen Rede, in welcher er das Volk zum Widerstande gegen die Gesetze aufreizte, zu einem Monate Gefängniß verurtheilt.

Brüssel, 18. Januar. Es haben hier zwischen der gemäßigt-liberalen Partei und der radikalen Assoziation Verhandlungen wegen Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste zu den bevorstehenden Kammerwahlen stattgefunden, die aber zu keinem Resultat führten. Die Radikalen lehnten die Forderungen der gemäßigten Liberalen ab, wonach die Assoziation sich offen als monarchisch gesinnt erklären und fortan jede Allianz mit den sozialistischen Arbeitern zurückweisen sollte. In Folge des Scheiterns der Verhandlungen haben die Klerikalen alle Aussicht, alle 16 Brüsseler Mandate zu behaupten.

Paris, 17. Januar. Die von der Regierung als Vertrauenskundgebung aufgefaßte Tagesordnung (Interpellation Lamarzelle) wurde von den Radikalen gegen die Rechte angenommen. Die Opportunisten enthielten sich meistens der Abstimmung. „Figaro" meint heute, nach dem kläglichen Schauspiel der Schwäche, das die Regierung gegeben, thäte sie am besten, möglichst bald zu verschwinden.

Paris, 18. Januar. Wilson hatte heute ein längeres Verhör vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen.

Das „Journal de Paris" will wissen, Tirard werde seinen von der Büdget-Kommission gestern abgelehnten Getränkesteuer-Entwurf aufrechthalten und aus dessen Annahme eine Kabinetsfrage machen. Mehrere Minister theilten jedoch Tirards Ansicht nicht. In Parlamentskreisen wird eine Kabinetskrisis als nahe bevorstehend angesehen.

Paris, 19. Januar. Richter Athalin und Prokurator Bernaud nahmen gestern in der Wohnung Wilsons in der Avenue de Jéna eine Haussuchung vor, die den ganzen Nachmittag währte.

Rom, 18. Januar. Zwischen Rußland und dem Vatikan finden angeblich lebhafte Unterhandlungen statt, um eine diplomatische Annäherung herbeizuführen. — Der Versuch der englischen Regierung, den Papst für die Regierungspolitik in Irland zu gewinnen, ist als gescheitert anzusehen. Als Ursache dieses Mißerfolges wird angegeben, daß die englischen Bischöfe und Kardinäle selbst getheilter Meinung sind. Der Erzbischof und Kardinal Manning unterstützt die irischen Bestrebungen, während Kardinal Howard in Rom für Lord Salisburys Politik eintritt. Andererseits aber fürchtet der Papst, daß Lord Salisburys Stellung nicht fest genug ist, um es rathsam erscheinen zu lassen, in Irland zu arbeiten. Es ist möglich, daß der Papst Gladstone demnächst in Rom empfangen wird.

Sofia, 18. Januar. „Swoboda" meldet, die Bande, welche den Putsch in Burgas versuchte, habe mehrmals im russischen Klublokal in Galata in Anwesenheit der russischen Vertreter Versammlungen abgehalten.

Petersburg, 16. Januar. Die Jagd auf Verschwörer seitens der Polizei dauert ununterbrochen fort. Dabei suchen sich die Revolutionäre den Nachstellungen auf eigenthümliche Art zu entziehen. Wie dem „N. W. Tgbl." berichtet wird, erschienen des Abends im Hause Nr. 3 in der Spaßkajagasse Gensdarmen und Polizisten, besetzten das Haus und nahmen in demselben eine Revision vor. Während derselben brach plötzlich Feuer aus, welches sich mit großer Schnelligkeit im ganzen Hause verbreitete und dasselbe innerhalb zwei Stunden gänzlich einäscherte. Viele Hauseinwohner, welche im Verdachte standen, nihilistische Proklamationen gedruckt und verbreitet zu haben, wurden während des Brandes verhaftet. In dem abgebrannten Haus verbrannte auch die nihilistische Buchdruckerei. Die Vorbereitungen für die Niederbrennung des Hauses müssen mit Umsicht getroffen sein.

New-York, 15. Januar. Ueber die Einwanderung in den Ver. Staaten während des Monats November 1887 und während der 11 Monate, beendet am 30. November 1887, erhält die „New-Yorker H.-Z." vom statistischen Büreau zu Washington nachstehende Angaben:

	November		11 Monate, beendet am 30. Nov.	
	1887	1886	1887	1886
Großbritann. u. Irland:				
England u. Wales.	5 315	4 826	79 207	55 838
Irland.....	2 737	2 656	71 063	51 438
Schottland.....	1 337	1 129	20 856	13 201
Total	9 389	8 611	171 126	120 477
Deutschland	**8 388**	7 488	**106568**	80 650
Frankreich	665	366	5 075	3 730
Oesterreich-Ungarn:				
Böhmen u. Ungarn.	2 093	2 348	17 767	21 328
Und. österr. Länder	1 805	1 655	18 708	16 493
Rußland	2 195	3 370	24 169	24 200
Polen.....	618	612	4 712	5 996
Schweden u. Norwegen	3 407	2 348	67 604	44 004
Dänemark	456	386	9 068	6 368
Niederlande	270	124	5 171	2 560
Italien	1 619	3 486	42 387	27 631
Schweiz	421	265	6 268	4 338
Andere Ländere.....	653	570	8 037	7 678
Total.....	31 979	31 629	486 660	365 453

Die Anzahl der im Jahre 1887 mittels der transatlantischen Dampferlinien nach dem Hafen von New-York beförderten Kajütspassagiere bezifferte sich auf 78 000 gegen 68 748 im Vorjahre.

Zeitungsstimmen.

Ueber die **Verschärfung des Sozialistengesetzes** schreibt die „Nordd. Allgem. Zeitung":

„Die dem Reichstag gemachte Vorlage, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, welche ihrem Wortlaute und ihrer Begründung nach in unserem Abendblatte vom Montag mitgetheilt wurde, hat sich seitens der Presse im Allgemeinen keiner freundlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt.

Es ist das um so befremdender, als es keine politische Partei in unserer parlamentarischen Vertretung — natürlich mit Ausnahme der Sozialdemokratie — giebt, welche nicht mit einem Theile ihrer Mitglieder, sei es dem ursprünglichen Gesetze, vom 21. Oktober 1878, sei es den inzwischen erfolgten Verlängerungen der Gültigkeitsdauer desselben zugestimmt haben würde. Wenn aber neben den konservativen Parteien und den Nationalliberalen sich sogar auch erhebliche Bruchtheile der „freisinnigen" Demokratie und des Zentrums für jenes Gesetz oder seine Verlängerungen erklären konnten, so folgt daraus doch wohl, daß allseitig die Nothwendigkeit anerkannt wurde, den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie einen Damm staatlicher Abwehrmaßregeln entgegenzusetzen, oder doch mindestens diesen einmal aufgerichteten Damm so lange zu erhalten, bis er nach dem Urtheile aller maßgebenden Faktoren seinen Zweck erfüllt haben wird. Deshalb erinnert auch die jetzt der vorgeschlagenen Maßregel entgegengestellte Mißbilligung bei gewissen Kreisen unwillkürlich an Popularitätshascherei, welche zwar die Maßregel an sich und deren Fortbestand billigen müßte, aber doch ihren politischen Kredit bei den Massen nicht dadurch belasten möchte, daß sie dem Nothwendigen auch durch eigene Betheiligung Ausdruck giebt.

Wenn jedoch auch bedauert werden muß, daß die Lage der Dinge eine solche ist, um die verbündeten Regierungen zu veranlassen, nicht nur eine Verlängerung der Geltungsdauer, sondern auch eine Verschärfung einzelner — und zwar der gegen das sozialdemokratische Agitatorenthum gerichteten — Bestimmungen des Gesetzes vorschlagen zu müssen, so wird darin doch vor Allem konstatirt, daß der aufgerichtete Damm von Abwehrmaßregeln seine Aufgabe bis nun noch nicht hat erfüllen können. Nun ist aber bekanntlich der Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht nur auf dem Gebiete der Abwehrmaßregeln aufgenommen worden, sondern gleichzeitig auch auf dem Gebiete der sozialen Reform. Was auf letzterem Gebiete bisher geschehen ist, hat — das liegt in der Natur derartiger weitgreifender Maßnahmen und wird von keiner Seite bestritten — seine friedenstiftenden Wirkungen noch nicht voll entfalten können, ja grade die wichtigste der in Aussicht gestellten Maßnahmen, die Alters- und Invalidenversorgung, befindet sich noch im Stadium der legislatorischen Vorbereitung. Die Abwehrmaßnahmen gegen die umstürzlerischen Bestrebungen der Sozialdemokratie waren aber von vorne herein als Hand in Hand wirkend mit der sozialreformatorischen Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gedacht; hat letztere ihre Wirkung noch nicht voll geübt, theils noch nicht einmal zu üben begonnen, ist es dann ein Wunder, daß die Abwehrmaßregeln allein ihren Zweck nur unvollkommen erreichten?

Was an Verschärfungen des bestehenden Gesetzes vorgeschlagen wird, richtet sich speziell gegen das Agitatorenthum der Sozialdemokratie und gegen die geheime Agitation derselben, und es liegt klar, daß an diesen beiden Punkten eingesetzt werden muß, falls die Abwehrmaßregeln wirksamer gestaltet werden sollen. Und haben die oppositionellen Parteien seiner Zeit die Mitverantwortlichkeit für die grundlegenden Prinzipien des Gesetzes auf sich genommen, so können sie folgerichtig auch der Mitarbeit an dem logischen Ausbau der Sache sich nicht entziehen. Geschieht das aber nur etwa im Hinblick auf etwaige günstigere Wahlchancen, so erwüchse daraus für die Opponenten eine neue Verantwortlichkeit, welche kaum leichter zu tragen sein dürfte, als selbst der Verlust einiger Wahlstimmen und sogar einiger Mandate. Ueber die Tragweite solches Vorgehens können übrigens auch nur Politiker entscheiden und nicht Parteimänner; in den Preßerörterungen über diese Vorlage haben aber bisher nur Letztere gesprochen, so daß die Hoffnung noch nicht unbedingt aufzugeben ist, man werde in dem Reichstage eine ernsthaftere Auffassung der Sache auch von Seiten der Opposition vernehmen, als sie die Preßdiskussion bisher erkennen ließ."

Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Die Begründung des nunmehr vorliegenden Gesetzentwurfes über die Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes geht von dem Satze aus, es seien alle die, welche den Erlaß dieses Gesetzes im Jahre 1878 für nothwendig hielten, einig darüber, daß dasselbe seinen Aufgaben, auch in neuerer Zeit im Großen und Ganzen gerecht geworden ist. Dies muß auf das Entschiedenste bestritten werden. Wir haben den Erlaß des Sozialistengesetzes und auch seine erste Verlängerung unterstützt; wir halten an der Ansicht fest, daß dies nothwendig war, und daß der Zweck, welcher dabei verfolgt wurde, erreicht worden ist. Alle diejenigen Befürwortungen der neuen Vorlage, welche in der Bekämpfung der ursprünglichen grundsätzlichen Opposition gegen das Ausnahmegesetz bestehen, sind uns gegenüber ganz gegenstandslos. Aber wir haben seit vier Jahren die Rückkehr zu dem — nöthigenfalls zu ergänzenden — allgemeinen Rechte gefordert und wir bekämpfen die gegenwärtige Vorlage, weil schon seit Jahren mit dem Sozialistengesetze gar nicht mehr die Aufgaben verfolgt werden, welche demselben 1878 gestellt wurden, und weil die jetzige Benutzung dieses Gesetzes nach unserer Ueberzeugung die schwersten neuen Gefahren für Staat und Gesellschaft selbst hervorruft. Aus der Begründung der Vorlage tönen die Selbsttäuschungen heraus, mit denen herrschende Parteien oder Gesellschaftsklassen sich vor jeder Revolution über die Zeichen der Zeit hinwegzuhelfen versuchten; die Vorlage ist eben darum nicht eine Ergänzung, sondern der schroffste Gegensatz wider die positive Sozialpolitik, welche den Zeichen der Zeit gerecht zu werden sucht.

Der Zweck des Sozialistengesetzes war, jener Verwilderung der sozialdemokratischen Agitation ein Ende zu machen, welche — nicht ohne Schuld der damaligen schlaffen Verwaltung — um das Jahr 1878 sich herausgebildet hatte, die Tradition dieser Verwilderung zu unterbrechen und dadurch eine spätere Bethätigung der doch nun einmal vorhandenen sozialdemokratischen Gesinnungen in einer mit der öffentlichen Ordnung vereinbaren Weise vorzubereiten. Dieser Zweck war erreicht, als unter dem Eindruck des von der Staatsgewalt gezeigten Ernstes ein Bruch zwischen den verständigeren Führern der Sozialdemokratie und den wüstesten Gesellen, den Hasselmann, Most 2c. erfolgt war, diese sammt einer Anzahl Gesinnungsgenossen Deutschland verlassen hatten, jahrelanges Verstummen der deutschen sozialdemokratischen Presse die Gewöhnung an das ungestraafte Anschlagen des revolutionären Tons der siebziger Jahre bei der Masse der Anhänger zerstört hatte, kurz als die Sozialdemokratie sich überzeugt hatte, sie müsse anders agiren, als es in den letzten Jahren vor dem Sozialistengesetze geschehen war. Diese Ueberzeugung war Anfangs der achtziger Jahre bei ihr vorhanden; gelegentliche trotzige Aeußerungen bewiesen durchaus nicht das Gegentheil; sie wären aus der Mitte jeder Partei erfolgt, welche man so behandelt hätte, wie es der Sozialdemokratie geschehen war. Die weitere Handhabung des Sozialistengesetzes aber, welcher Herr v. Puttkamer als oberster Leiter derselben den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, erstrebt etwas völlig Anderes, als was man 1878 im Sinne hatte, und zwar etwas durchaus Unerreichbares. Mit dürren Worten ist jüngst zur Befürwortung der Vorlage in der Presse ausgesprochen worden, die Sozialdemokratie sei trotz des Sozialistengesetzes — noch nicht verschwunden! Wer die Hoffnung hegt, durch ein Polizeigesetz dieser Art die karakterischste geistige Bewegung der Zeit zum „Verschwinden" zu bringen, der hätte verdient, vor hundert Jahren ein französischer Marquis zu sein. Die Begründung der Vorlage empfiehlt die letztere nicht wörtlich mit dem bisherigen Nichtverschwinden der Sozialdemokratie; aber es kommt doch ungefähr auf dasselbe heraus, wenn gesagt wird, es sei „eine Aenderung im Sinne einer positiven Besserung noch nicht eingetreten", es habe „die Sozialdemokratie weder an Ausdehnung noch an Stärke eine Einbuße erlitten", es seien „Anzeichen dafür, daß sich aus der sozialdemokratischen Bewegung eine auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellende Reformpartei herausbilden werde, nirgend bemerkbar geworden". Das Alles besagt nur, daß man in den letzten Jahren dem Sozialistengesetze einen anderen Zweck untergelegt hat, als man 1878 im Auge hatte, und daß die Arbeit für diesen Zweck — wie es nicht anders sein konnte — völlig erfolglos geblieben ist. Weil man dies nicht eingestehen will, darum verlangt man neue schärfere Waffen, die unserer Ueberzeugung nach ebenfalls nichts helfen, durch deren Anwendung aber die Erbitterung — und wir müssen pflichtgemäß sagen: mit Recht — in den handarbeitenden Klassen sich außerordentlich steigern würde.

Die Hauptwirkung des Sozialistengesetzes, so bemerkten wir jüngst, sei gegenwärtig, daß statt sozialdemokratischer Blätter, welche unter der Kontrole der deutschen Gerichte erscheinen würden, der Züricher „Sozialdemokrat" die regelmäßige Lektüre der deutschen Arbeiterbevölkerung sei. Die Begründung der Vorlage bestätigt dies durch die Angabe, daß das genannte Blatt unter den deutschen Arbeitern 10 000 Abonnenten hat. Erwägt man, daß jedes dieser heimlich beschafften Exemplare in einer Werkstatt, ja in einer Fabrik von Hand zu Hand geht, dann wird man die Annahme, daß in Folge des zu langen Bestehens des Sozialistengesetzes zwei bis dreihunderttausend deutsche Arbeiter dieses ruchlose Blatt regelmäßig lesen, nicht für übertrieben halten können. Wir wiederholen das Ersuchen an Herrn v. Putikamer, zur Information des Reichstags über die Bedeutung dieser Thatsache einen Jahrgang des „Sozialdemokrat" auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Für die Beurtheilung des subjektiven Verschuldens Derer aber, welche diese Lektüre für sich und ihre Gesinnungsgenossen heimlich beschaffen, darf man gerechter Weise nicht den ganzen Inhalt des Blattes zum Maßstab nehmen. Die Begründung der Vorlage sagt mit Bezug auf die Verbannung aus Deutschland, welche eventuell wegen der Verbreitung solcher verbotener Druckschriften erfolgen soll: Diejenigen, welche „die Existenzbedingungen des deutschen Staates verneinen", hätten keinen Anspruch darauf, noch weiter Angehörige des Staates zu sein. Der Inhalt des Züricher „Sozialdemokrat" und verwandter Blätter verneint allerdings die Existenzbedingungen des Staates; aber abgesehen davon, daß man nach unserm Strafrecht auch mit Personen, welche dies thun — z. B. Hoch- und Landesverräthern — innerhalb des Staates fertig werden muß, so ist es eine arge Uebertreibung, denen, welche bei der heimlichen Verbreitung verbotener Schriften thätig sind, solche Verneinung zuzuschreiben. Sie thun, was in gleicher Lage überall und zu allen Zeiten die Angehörigen aller Parteien gethan haben, welchen man die Lektüre im Lande erscheinender Organe ihrer Gesinnungen unmöglich machte: sie verschaffen sich dieselbe heimlich. Die Liberalen haben das vor 1848 gethan, und die Konservativen würden es thun, wenn Herr Bebel an der Regierung wäre und die konservative Presse unterdrückte.

Eine heimliche Agitation, welche unter der theils aktiven, theils passiven Mitwirkung von Hunderttausenden stattfindet, ist eine der ernstesten Gefahren für den Staat; sie ist eine Schule der Auflehnung gegen die Staatsordnung. Eine so weit verbreitete heimliche Agitation

aber ist auch durch die drakonischsten Mittel nicht zu beseitigen; solche verstärken vielmehr in den betheiligten Kreisen nur die Empfindung, unter einem Unrecht zu leiden, und dadurch die Entschlossenheit, sich auch mit ungesetzlichen Mitteln zu widersetzen. Die Vorlage will den Gerichten die Aufgabe stellen, bei Verurtheilungen wegen Theilnahme an dieser heimlichen Agitation nach ihrem Ermessen auch auf die Zulässigkeit von Aufenthaltsbeschränkungen oder der Expatriirung zu erkennen. Zunächst schon im Interesse der Rechtspflege muß man diesen Vorschlag abweisen; es würde an jedem sicheren Kriterium fehlen, diese Zusatzstrafen in dem einen Falle für zulässig zu erklären, im anderen für unzulässig zu halten; eine solche Aufgabe wäre eine durchaus polizeiliche. Die Aufenthaltsbeschränkung, d. h. die Ausweisung aus einem Orte und die Anweisung des Aufenthalts an einem anderen, wäre ferner nutzlos für den erstrebten Zweck: an die Stelle der internirten Personen treten sicherlich andere, welche die geheime Agitation weiter führen. Was aber die Ausweisung aus dem Reichsgebiet betrifft, so bedeutet dieselbe fast in allen Fällen die Zerstörung der Existenz, d. h. eine Strafwirkung, welche man bei der Ahndung selbst der schwersten gemeinen Verbrechen — etwa vom Morde abgesehen — nicht beabsichtigt; und diese Strafwirkung könnte unter Umständen wegen bloßer besonders eifriger Verbreitung verbotener Druckschriften eintreten! Der Vorschlag ist ein eklatanter Beleg dafür, wie bei der leidenschaftlichen Verfolgung eines unerreichbaren Zieles die Würdigung des richtigen Verhältnisses von Zweck und Mittel verloren geht. Vollends die Bestimmung, wonach die Theilnahme an Parteiberathungen im Auslande in solcher Weise zu ahnden wäre, macht weniger den Eindruck eines gesetzgeberischen Gedankens, als den eines Zornes, der sich nicht genug zu thun weiß. Er erinnert an die Erzählung des Demosthenes von einer Völkerschaft, welche beim Fechten immer an der Stelle zu pariren pflegte, wo der Gegner zuletzt getroffen hatte.

Es giebt nur ein Mittel gegen die verderblichen Wirkungen der geheimen Agitation der Sozialdemokratie: ihr unter der Kontrole der deutschen Behörden, deren Vollmachten man dazu, wenn es nöthig scheint, verstärken mag, die öffentliche Bethätigung gleich anderen Parteien wieder zu gestatten. Sobald man sich dazu ernstlich entschlossen hat, wird die Ausführung keineswegs so schwierig sein, wie gern behauptet wird; es ist durchaus nicht nothwendig, daß die allgemeine Freiheit der öffentlichen Erörterung unter einer Ergänzung der ordentlichen Gesetzgebung leidet. Ob der Uebergang sich sofort ermöglichen läßt oder ob man — auch im Hinblick auf den nahen Abschluß der sozialpolitischen Versicherungs-Gesetzgebung — das bisherige Sozialistengesetz noch für eine kurze Frist zum letzten Male zu verlängern hat, das gilt uns als eine offene Frage."

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Januar.

(16. Sitzung.)

Am Bundesrathstisch: von Schelling.

Zur Berathung steht zunächst die Fortsetzung der ersten Berathung des Antrags Munckel, betreffend Zuständigkeit der Schwurgerichte bei Preßvergehen.

Marquardsen (NL.): Ich bin durchaus einverstanden damit, daß die Preßvergehen vor die Schwurgerichte verwiesen werden. In Baiern ist das bereits der Fall, und Jedermann ist zufrieden damit. Es würde auch dagegen nichts einzuwenden sein, wenn die Schwurgerichte, dem Antrag Munckel entsprechend, für eine Anzahl kleinerer politischer Vergehen zuständig gemacht würden, aber im gegenwärtigen Augenblick muß dieser Antrag völlig aussichtslos erscheinen, und darum erkläre ich Namens der nationalliberalen Partei, daß wir sowohl gegen kommissarische Berathung wie gegen den Antrag überhaupt stimmen werden.

Träger (F.): Ich muß mich gegen die früheren Ausführungen des Abg. Hartmann wenden, der sich nicht aus Opportunitätsgründen, wie der Vorredner, sondern aus materiellen Gründen gegen den Antrag erklärt hat. Es handelt sich hier um die Beseitigung eines Ausnahmezustandes, denn früher ist die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preß- und politische Vergehen Regel gewesen. Schon 1867 und 1869 hat das Abgeordnetenhaus sich im Sinne des Munckel'schen Antrages ausgesprochen. Dasselbe hat der Reichstag gethan bei der Berathung des Preßgesetzes, und nur die Regierung hat die Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte durch ihren Widerspruch verhindert. Herr Hartmann sagt, die Majorität des deutschen Volkes habe gegen den jetzigen Zustand nichts einzuwenden. Ich bestreite, daß diese Zufriedenen die Majorität bilden. Warum wir die Preßvergehen an die Schwurgerichte verweisen wollen, bedarf nicht erst der Erörterung. Die Beweggründe politischer Handlungen wird der Geschworene besser verstehen können als der Richter, der nach präjudiziellen Reichsgerichtserkenntnissen urtheilt. Der Richter kann kaum anders verfahren, denn er muß sich sagen, urtheile ich anders, so stößt das Reichsgericht mein Erkenntniß um. Der sog. Unfugsparagraph ist von berühmten Rechtslehrern als der größte Unfug bezeichnet worden. Es kann mit demselben die beste Presse ruinirt werden. Gegenwärtig ist der Presse sogar der Schutz des § 193, Wahrnehmung berechtigter Interessen, entzogen, auf den sie grade besonderen Anspruch hat. Grade Waldeck, der den Richterstand so hoch geachtet hat, ist stets für die Ueberweisung der politischen Prozesse an die Schwurgerichte eingetreten, die, wie er sagte, das wahre Korrelat des konstitutionellen Staates bildeten. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine Parteisache, sondern um eine Frage, die alle Parteien gleich angeht und auch im Interesse der Würde der Rechtsprechung und des Staates selbst liegt.

Frohme (SD.): Es ist denkbar, daß auch eine Klassenjustiz übel wirkt, besonders gegen die Vertreter meiner Partei; in einer Zeit, in der der soziale Kampf eine so außerordentliche Bedeutung erlangt hat, ist es sehr wohl möglich, daß bestimmte Kreise des Bürgerthums zu den Forderungen des arbeitenden Volkes eine bestimmte Stellung einnehmen, es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Geschworene von der Parteileidenschaft sich fortreißen lassen. Von zwei Uebeln nimmt man aber das kleinste, deshalb stimmen wir dem Antrage rückhaltslos zu. Wir befinden uns gegenwärtig in Deutschland in einem Zustande der Rechtsunsicherheit sondergleichen, der Sozialdemokrat weiß wirklich nicht mehr, was er thun darf und was er unterlassen soll. Das Sozialistengesetz und die Art und Weise seiner Handhabung, namentlich seitens der preußischen Regierung, haben dazu geführt, daß jetzt eine förmliche Manie sich geltend macht, Vergehen, an die thatsächlich früher Niemand gedacht hat, zu konstruiren, wie es in dem bekannten Freiburger Prozeß geschehen ist. Es sind seitens der preußischen Regierung Anstrengungen gemacht worden, in Preußen diesen Prozeß zum Austrag zu bringen, man hat sich an die Elberfelder und andere Staatsanwaltschaften gewendet, sie haben es abgelehnt, den Prozeß aufzunehmen. Hätte nicht der Umstand vorgelegen, daß einer der Mitbeschuldigten, Herr v. Vollmar, in Freiberg sein Domizil hatte, so würde man auch dort nicht den Prozeß haben anhängig machen können. Mit scharfen Subtilitäten, mit der Aufwendung alles juristischen Scharfsinns, wenn man eine bis in's Kleinste gehende Grübelei so nennen darf, hat man es fertig gebracht, Vergehen zu behaupten und zu bestrafen, die gar nicht begangen worden sind. Wenn es nöthig sein sollte, ist dies aus dem Prozeßmaterial in alle Einzelheiten hinein zu beweisen. Man hat lediglich der reaktionären maßgebenden preußischen Regierung zu Gefallen ein Urtheil konstruirt, welches die Handhabe für weiteres Vorgehen abgeben mußte. Ich glaube, daß seitens der verbündeten Regierungen der vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Verschärfung des Sozialistengesetzes, wohl nicht so leicht wäre vorgelegt worden, wenn es der Regierung nicht so leicht gemacht worden wäre, in Folge des Freiberger Erkenntnisses Verurtheilungen wegen geheimer Verbindungen herbeizuführen. Wohin soll es führen, wenn man wegen eines politischen Vergehens, das Einem nicht einmal dunkel vorgeschwebt hat, vor Gericht gebracht und bestraft wird? Wenn wir die Prozesse wegen geheimer Verbindungen gegen die Sozialdemokraten betrachten, so finden wir als rothen Faden sich durchziehen, daß die Leute angeklagt und bestraft werden, der herrschenden Staatsmaxime zu Liebe, um zu beweisen, daß die bösen Sozialdemokraten fortgesetzt Ungesetzlichkeiten begehen und deshalb noch schärfere Ausnahmemaßregeln ergriffen werden müssen. Um den Schwurgerichten die rechte Wirksamkeit zu verschaffen, wird es nöthig sein, zu Geschworenen nicht nur Männer aus den herrschenden Klassen, sondern auch Arbeiter zu wählen. Doch wären wir auch mit der Annahme des vorliegenden Antrages zufrieden. Das jetzt herrschende Unwesen in politischen Prozessen hat das Vertrauen des Volkes erschüttert und macht eine Garantie nothwendig. Eine freie, unabhängige Gesetzgebung ist allein die Seele der Sittlichkeit. Ich vermisse sowohl die Freiheit wie die Unabhängigkeit. Liefern Sie den Beweis, daß es dem Reichstage darauf ankommt, diese Freiheit und Unabhängigkeit zu schaffen und nehmen Sie den Antrag an.

Hartmann (K.): Ich kann das Vorhandensein eines Zustandes der Rechtsunsicherheit nicht zugeben. Herr Frohme urtheilt wohl nur so, weil er in Freiberg Angeklagter und Verurtheilter gewesen ist. Daß die Gerichte nicht beeinflußt sind, erhellt schon aus der Thatsache, daß das Gericht in Elberfeld die Einleitung des Prozesses abgelehnt hat.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Barth (F.) kommt auf den Fall Dürholt zurück und bezeichnet seine Verurtheilung außerhalb Deutschlands als sehr unwahrscheinlich. Grade aber bei dem großen Beamtenheere sei die Kontrole derselben durch eine freie Presse sehr nothwendig; die Presse steht bei uns jetzt viel schlechter als in Frankreich, selbst unmittelbar nach dem Staatsstreich. Wolle man die Wohlthaten der Presse genießen, so müsse man diesen Antrag annehmen.

Ein Antrag auf Kommissionsberathung liegt nicht vor. Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt der Antrag Munckel, betr. Wiedereinführung der Berufung.

Reichensperger (Z.): Der Antrag hat das Haus schon wiederholt beschäftigt. Im vorigen Jahre haben auch die Regierungen erklärt, die Frage in Erwägung ziehen zu wollen, obwohl ihnen dieselbe noch nicht hinreichend geklärt erschien. Aber der in der vorigen Session gefaßte Beschluß des Reichstags hat die Zustimmung des Bundesraths nicht gefunden, obwohl Preußen sich günstig zu demselben gestellt hatte. Für die Berufung spricht die Autorität anderer Länder und auch die Autorität der früheren Jahrhunderte. Bei der Berathung der Justizgesetze war eine große Majorität für die Berufung und nur am Widerspruch der Regierungen scheiterte die Annahme derselben. Der einzige Einwand war, der Berufung widerspreche das Prinzip der Mündlichkeit, aber wir haben auch jetzt bereits in einzelnen Fällen Berufung, und dieser Einwand ist also nicht stichhaltig. Oft sieht der Angeklagte erst bei der Verhandlung, auf was es für ihn ankommt und welcher Zeugen er vor Allem bedarf. Redner schließt mit dem Wort Miquels, die Berufung sei zwar kein Panacee gegen alle Mängel, aber mit der Berufung sei das Menschenmögliche geschehen.

Klemm (K.): Ich bin entschieden gegen die Berufung. Dieselbe führt nur zu einer unnützen Wiederholung der früheren Verhandlung, ohne wirksamen Schutz gegen Rechtsverletzungen zu gewähren. Auch wird mit der Berufung das Prinzip der Unmittelbarkeit des Verfahrens durchbrochen. Ein Theil meiner Partei leider wird die Berufung als Nothbehelf akzeptiren.

Miquel (NL.): Ich halte die Wiedereinführung der Berufung für nothwendig. Thatsache ist, daß bei dem jetzigen Verfahren Garantieen für richtige Rechtsprechung fehlen. Man muß also wenigstens für eine bessere Voruntersuchung Sorge tragen. Trotzdem haben wir weder das eine noch das andere. In unserem Volke liegt das Gefühl, daß, wo es sich um Leben, Ehre, Freiheit handelt, ein Appell an den zweiten Richter zulässig sein muß. Weder Angeklagter noch Vertheidiger können sich auf alle Zeugenaussagen im Voraus vorbereiten. Grade für die weniger Intelligenten, die erst während der Verhandlung sehen, worauf es ankommt, ist die Berufung nothwendig. Auch in Richterkreisen erkennt man die Nothwendigkeit der Berufung an. Die Regierungen werden sich also nicht mehr sträuben, wo Volksstimme und Anschauungen der Richter sich decken.

Nach einer weiteren Erklärung des Abg. Klemm wird die Diskussion geschlossen.

Im Schlußwort als Antragsteller führt **Munckel** aus, daß Neues kaum zu sagen sei. Einig sind alle Parteien darin, daß der gegenwärtige Zustand nicht aufrecht zu halten sei. Mit dem Prinzip der Mündlichkeit werde eine Art Hyperorthodoxie getrieben. Mir liegt eine gute Rechtsprechung mehr am Herzen, als die Theorie der Mündlichkeit. Der Richter, der jetzt weiß, daß in Bezug auf die thatsächlichen Feststellungen Niemand über ihm steht, ist in Bezug darauf weniger vorsichtig als auf die formelle Anwendung von Rechtsgrundsätzen. Die Unmittelbarkeit hat auch Mängel. Oft hat unmittelbar in Leidenschaft abgelegtes Zeugniß weniger Werth als ein späteres. Im Volk allgemein ist man von der Nothwendigkeit der Berufung überzeugt. Auf den Bundesrath fällt alle Verantwortung zurück, wenn er auch diesmal den Reichstagsbeschluß ablehnt. Jedenfalls wird auch mich das nicht abhalten, immer und immer mit dem Antrage wiederzukommen.

Da eine kommissarische Berathung nicht beantragt wird, findet die zweite Lesung im Plenum statt.

Nächste Sitzung Freitag, 1 Uhr.

T.-O.: Etat.

Statistisches.

Allgemeine Mortalitätsstatistik Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind vom 1. bis 7. Januar von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 22,4, in Breslau 33,0, in Königsberg 25,3, in Köln 24,8, in Frankfurt a. M. 15,6, in Wiesbaden 23,3, in Hannover 17,9, in Kassel 24,6, in Magdeburg 23,7, in Stettin 23,6, in Altona 32,6, in Straßburg 23,8, in Metz 25,3, in München 27,4, in Nürnberg 32,1, in Augsburg 23,6, in Dresden 21,9, in Leipzig 20,0, in Stuttgart 15,9, in Karlsruhe 17,8, in Braunschweig 26,5, in Hamburg 30,5, in Wien 25,0, in Budapest 29,2, in Prag 36,9, in Triest 35,0, in Krakau 40,6, in Amsterdam 24,1, in Brüssel 24,9, in Paris 26,2, in Basel —, in London 22,8, in Glasgow 27,1, in Liverpool 25 1, in Dublin 38,6, in Edinburg 30,4, in Kopenhagen 27,3, in Stockholm 24,7, in Christiania 27,2, in Petersburg 28,1, in Warschau 24,6, in Odessa 26,2, in Rom 24,1, in Turin —, in Venedig 31,5, in Alexandria 39 9. Ferner in der Zeit vom 11. Dezember bis zum 17. Dezember: in New-York 24,7, in Philadelphia 20,4, in Baltimore 17,6, in Kalkutta 30,4, in Bombay 21,8, in Madras 49,2.

In der Berichtswoche haben sich die Sterblichkeitsverhältnisse in den meisten Großstädten Europas erheblich ungünstiger gestaltet und wurden aus den meisten derselben höhere Sterblichkeitsziffern mitgetheilt als aus der Vorwoche. Städte mit einer Sterblichkeit unter 15,0 pro Mille und Jahr kamen nicht zur Meldung. Einer günstigen Sterblichkeit (bis zu 20,0 pro Mille und Jahr) erfreuten sich Frankfurt a. M., Bochum, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim. Mäßig hoch (etwas über 20,0) war die Sterblichkeit auch in Leipzig, Mainz, Dresden und Bremen. — In ansehnlich gesteigerter Zahl führten ziemlich allgemein akute Entzündungen der Athmungsorgane und Katarrhe der Luftwege zum Tode; aber auch Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder waren nicht selten, wie in Berlin, Breslau, Bremen, Nürnberg, Hamburg, London, Budapest, Paris u. a. O., gesteigert. Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im Ganzen eine größere, in München eine kleinere als in der vorhergegangenen Woche. Von je 10 000 Lebenden starben, auf's Jahr berechnet, in Berlin 76, in München 65 Säuglinge. — Dagegen zeigten die meisten Infektionskrankheiten an vielen Orten eine Abnahme der durch sie hervorgerufenen Todesfälle und Erkrankungen, nur Erkrankungen an Keuchhusten und Pocken traten häufiger zu Tage und führten in gesteigerter Zahl zum Tode.

Die Erkrankungen an akuten Infektionskrankheiten in der Woche vom 8. Januar bis 14 Januar: An Scharlach 22 (Abnahme gegen die Vorwoche 4), an Masern 124 (Abnahme 13), an Keuchhusten 45 (Zunahme 7), an Cholerine 7 Kinder (Abnahme 2) und 5 Erwachsene (Abnahme 2), an Typhus 209 (Abnahme 39), an Bräune 6 (Zunahme 3), an Rachenbräune 42 (Zunahme 5), an Ruhr 2 (Abnahme 1), an Wochenbettfieber 1 (Abnahme —) und an Wechselfieber — (Abnahme 1) Personen.

Verzeichniß der in Hamburg angemeldeten Verstorbenen und Todtgeborenen für die Woche vom 1. Januar bis 7. Januar: An Lebensschwäche der Neugeborenen starben 19 Kinder, Abnahme 4; an Krämpfen 16, Zunahme 6; an Auszehrung der Kinder 28, Abn. 8; an Durchfall und Brechdurchfall 29, Abn. 24; an Blattern bei Nichtgeimpften —, Abnahme —; an Blattern bei Geimpften —, Abn. —; an Scharlach 3, Abn. 2; an Masern 17, Zun. 7; an Keuchhusten 7, Zun. 5; an Cholerine —, Abn. —; an Cholera —, Abn. —; an Typhus 13, Abn. 5; an Ruhr —, Abn. —; an Rachenbräune und Croup 6, Abnahme 6; an Wochenbettfieber 1, Abn. 1; an Folgen der Geburt 1, Abn. 1; an Eitervergiftung 1, Zun. 1; an Rothlauf und Vereiterungen 1, Abn. 1; an Folgen

chirurgischer Operationen —, Abn. 1; an Syphilis, erworben und angeboren 1, Zun. 1; an Rachitis, Skropheln 4, Zun. 2; an Zuckerharnruhr —, Abn. ; an Schwindsucht 40, Zun. 6; an akutem Wasserkopf 5, Abn. 3; an Krebs 8, Abn. 2; an Altersschwäche und Brand 14, Zun. 6; an Gehirnschlagfluß 12, Zun. 3; an Säuferwahnsinn 1, Abn. 1; an akuten entzündlichen Krankheiten des Zentral-Nervensystems —, Abn. 2; an chronischen do. 5, Zun. —; an Katarrh und Grippe 19, Abn. 1; an akuten Entzündungen der Athmungsorgane 14, Zun. 1; an chronischen do. 10, Zun. 2; an Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße 16, Zun. 6; an akutem Gelenkrheumatismus 1, Abn. 1; an Krankheiten der Verdauungsorgane 4, Zun. 1; an Unterleibsbrüchen 1, Zun. 1; an Bauchfellentzündungen 2, Abn. 1; an Wassersucht —, Abn. 1; an Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 2, Abn. 5; an Krankheiten des Knochensystems 1, Abn. 1; an plötzlichem Tod aus unbekannten Ursachen 1, Abn. 4; an Selbstmord 3, Abn. —; an Unglücksfällen, einschließlich Verbrechen 4, Zun. —; Zweifelhaft, ob Selbstmord oder Unglücksfall 1, Zun. 1; Unbestimmte Diagnose, nicht unterzubringen —, Abn. —. In Summa 311 Fälle, davon 101 im Alter bis 1 Jahr, 49 von 1—5 Jahr, 14 von 5—15 Jahr, 16 von 15—25 Jahr, 54 von 25—50 Jahr, 42 von 50—70 Jahr, 35 über 70 Jahr. — Todtgeboren wurden 5 Knaben und 9 Mädchen.

Geburtsstatistik für die Woche vom 1. Januar bis 7. Januar. Anzahl der Geburten 384, davon eheliche 339, uneheliche 45. Gemeldet wurden von Aerzten 37, von Hebammen 347 Geburten; geburtshülfliche Operationen fanden statt 15. Anzahl der geborenen Kinder 392, davon Knaben 195, Mädchen 197. Reif geboren 374, frühzeitig geboren 18; lebend geboren 378, todt geboren 14.

Hamburger Neuigkeiten.

Verklarung. Schiffer Sören Hansen, Schiff „Familiens Haab", kommend von Poole, zuletzt von Dover, will am Freitag, dem 20. Januar, um 12 Uhr, seine Verklarung belegen.

Einkommensteuer. Die zweite Hälfte der Einkommensteuer für 1887 ist für die Steuer-Distrikte der inneren Stadt bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis zum 31. d. Mts. zu entrichten.

Abbruch von Gebäuden. A. Schmidt Ww. hat den Abbruch der Vordergebäude, Mittelstraße 13/15, Hamm, und Dr. J. B. Mielck den Abbruch des Gebäudes Bei der Kuhmühle 2 angezeigt.

Patent-Anmeldungen. H. Gerlof in Ottensen auf Neuerung an der Zugvorrichtung für Eisenbahnwagen; Paul Fischer in Hamburg auf Kugelmühle, mit durch eine Kette bethätigten Verschlußdeckeln; Specht, Ziese u. Ko. in Hamburg als Vertreter von Albert Holster in London, auf Patronen-Magazin für Repetirgewehre.

Patent-Ertheilungen. J. L. Huber in Hamburg auf automatischen Umschalter für den Ladungsstromkreis von Sekundärbatterien, vom 2. Juni 1887 sub Nr. 42615 ab; F. Engel in Hamburg als Vertreter von J. Lutz, Eigenthümer des Musikinstrumentengeschäfts A. Lutz u. Ko. in Wien, auf Mechanik für Stahlstimmen-Klaviere, vom 28. August 1887 sub Nr. 42599 ab; F. Engel in Hamburg als Vertreter von J. Jackson und B. A. Martin in Birmingham, England, auf Nähmaschinen-Schiffchen und Spule, vom 7. April 1887 sub Nr. 42644 ab; Specht, Ziese u. Ko. in Hamburg als Vertreter von J. M. Brosius, Th. H. Jones und H. Krouse in Atlanta, Ga., V. St. A., auf Neuerung an Wagenachsen behufs beliebiger Veränderung des Radsturzes, vom 12. Juli 1887 sub Nr. 42652 ab; W. Meissel, 2. Offizier des Nordd. Lloyd, z. Zt. Dampfer „Werra" in Bremerhaven, auf Rakete zum Vertheilen von Oel auf dem Fahrwasser, vom 16. Juli 1887 sub Nr. 42628 ab; Hövermann u. Jürgens in Altona auf Triebwerk für Ringelspielpferde, vom 7. Sept. 1887 sub Nr. 42656 ab; C. Schützinger und L. Zeller in Hamburg auf Badeventil-Garnitur, Zusatz zum Patent Nr. 38924, vom 25. August 1887 sub Nr. 42598 ab.

Anmeldungen im Gewerbe-Büreau im Jahre 1887. Nach der von der Polizeibehörde veröffentlichten Uebersicht erfolgten im Jahre 1887 im Gewerbe-Büreau 5722 Anmeldungen und zwar 2298 von Staatsangehörigen und 3424 von Nichtstaatsangehörigen. In den Jahren 1886 wurden angemeldet: 2125 Staatsangehörige, 3344 Nichtstaatsangehörige; 1885: 2108 bez. 3406; 1884: 2356 bez. 3436; 1883: 2197 bez. 3399; 1882: 2140 bez. 3160; 1881: 1902 bez. 3098; 1880: 2449 bez. 3553; 1879: 3062 bez. 4303; 1878: 1922 bez. 3329.

Die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat in Gemäßheit des § 2 Absatz 2 des Bau-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 die Unfallversicherungspflicht auf diejenigen Baugewerbetreibenden ausgedehnt, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. — Die betreffenden Gewerbetreibenden haben sich bis zum 1. Februar d. J. bei dem Genossenschafts-Vorstande — Heuberg Nr. 9, 1. Et. — unter Angabe des Gegenstandes ihres Betriebes und ihres Jahresarbeitsverdienstes anzumelden. Unternehmer dieser Art, welche erst später ihren Gewerbebetrieb beginnen oder die regelmäßige Beschäftigung wenigstens eines Lohnarbeiters aufgeben, haben sich mit diesem Zeitpunkt daselbst anzumelden. — Wegen der Abmeldung des Betriebes, der Art der Versicherung, Zahlung der Prämien 2c. sind die Bestimmungen der §§ 48a und 48b des Genossenschafts-Statuts, bezw. der §§ 5 und 8 des Nebenstatuts maßgebend.

Fischmarkt in St. Pauli und Altona. Am St. Pauli Markt lagen gestern keine Fischerfahrzeuge; am Altonaer Markt lagen zwei große Ewer mit Breitlingen. Per Eisenbahn Zufuhr an Schollen, Schellfischen, Dorschen, Brassen und 150 Kisten mit Heringen. Preise en gros: Schollen M. 1—3,50, Schellfische M. 6—7, Heringe 20 ₰ per Stieg, Brassen 20—35 ₰, Schollen 8—13 ₰, Schellfische 6—14 ₰ per Pfund, Heringe per Kiste M. 4, Dorsch pr. Kiepe M. 5—6 (zirka 35 bis 45 Stück).

Zeitungsverbot. Auf Grund des Sozialistengesetzes ist der „Generalanzeiger zu Jensens Fachzeitschriften" von der Hamburger Polizeibehörde verboten worden.

O. M. **Carl Schultze-Theater.** Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß am nächsten Sonnabend eine Benefiz-Vorstellung für Frl. Dora Müller stattfinden wird. Die genannte, liebenswürdige und begabte junge Künstlerin ist jahrelang der auserwählte Liebling aller Besucher des Carl Schultze-Theater gewesen, welchen sie oft Stunden des Genusses durch ihren entzückenden Gesang bereitet hat. Monate lang liegt sie bereits schwer krank darnieder und es scheint noch keine Aussicht zu sein, daß sie vor der Hand wieder auftreten kann. Gegeben wird am Sonnabend die zugkräftige Operette „Rikiki" und das bekannte Lustspiel von Groß von Trochau „Ich heirathe meine Tochter", zu welchem die Damen Grösser und Reinhold, sowie die Herren Bozenhardt und Wander vom Thalia-Theater ihre Mitwirkung in liebenswürdiger Weise zugesagt haben. Ein ausverkauftes Haus steht also sicher zu erwarten.

O. M. **Thalia-Theater.** Am Sonnabend wird hier zur Vorfeier von Lessings Geburtstag (22. Januar) des großen Meisters unsterbliches Werk: „Minna von Barnhelm", neu einstudirt in Szene gehen. Die Besetzung der Rollen ist eine vorzügliche, so daß wohl eine Mustervorstellung zu erwarten ist. Herr Staegemann wird den Major, Frl. von Pistor die Minna, Frl. Klinkhammer die Franziska, Herr Formes den Werner, Herr Lobe den Just, Herr Flashar den Riccaut und Herr Max den Wirth spielen.

Hamburger Pferdemarkt. Seit Jahrzehnten ist der Vorverkauf zu den Pferdemärkten kein so reger gewesen, wie zu dem gestern stattgefundenen. Der Grund hierfür war hauptsächlich die Anwesenheit englischer und französischer Händler, welche namentlich Luxuspferde zu sehr hohen Preisen ankauften, aber theilweise mit großer Avance an Hamburger Privatställe wieder abgaben. Auch für den hiesigen Platz zeigte sich große Nachfrage, wodurch das Zwischengeschäft der Ausländer seine Erklärung fand. Im Ganzen waren über 6000 Pferde aus Dänemark, Hannover, Meklenburg, Oldenburg 2c. am Platze, wovon za. 3500 zum Marktverkauf übrig blieben. Der Markt selbst war von Händlern, sowohl inländischen als ausländischen, überfüllt, von denen die Franzosen die höchsten Preise zahlten. Auf dem Zentralviehmarkt standen za. 1000 Pferde. Auch am Neuen Pferdemarkt wurde sehr stark gehandelt. Prima Luxus-Reitpferde erzielten bis M. 1500; Ia. Arbeits- und Wagenpferde M. 1100 bis M. 1200; IIa. M. 700 bis M. 900 per Stück.

Eine stark besuchte Versammlung der Maler tagte am Dienstag Abend in „Stadt Bremen". Nachdem zunächst einige Kommissionswahlen erledigt waren, wurde in die Debatte über den neuen Lohntarif der Innung eingetreten. Der Vorsitzende Schmidt legte einen von der Innung ausgearbeiteten Entwurf vor, der von verschiedenen Rednern einer genauen Prüfung und scharfen Kritik unterzogen wurde. Einige betonten, daß es doch dem Arbeiter zu viel zugemuthet sei, wenn man verlange, daß er von 1 Uhr bis 6 Uhr, ohne Unterbrechung und ohne Speise oder Trank zu sich zu nehmen, arbeiten solle, bei theilweise schwerer Arbeit. Ferner wurde angeführt, daß der im vorigen Jahre errungene Minimallohn von 50 ₰ per Stunde und die neunstündige Arbeitszeit den Verhältnissen entsprechen und unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müßten. Der Tarif enthalte überhaupt Bedingungen, die für die Maler Hamburgs unannehmbar seien. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die Innung zum 23. Januar, Abends 6 Uhr, eine öffentliche Versammlung der Maler nach Sagebiels Etablissement berufen habe, zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil sie wohl einsehe, daß sie den Tarif nicht ohne die Zustimmung der Maler durchführen könne. Es sei Pflicht eines jeden Gehülfen, in der Versammlung zu erscheinen und sein Interesse nach bestem Wissen zu vertreten. Es sei stets das Verlangen der Maler gewesen, mit den Meistern in Ruhe zu verhandeln, diese hätten es aber stets abgelehnt. Nun heiße es einig zu sein und für die Dauer einen zeitgemäßen Tarif festzustellen. Sämmtliche Redner erklären sich entschieden gegen den jetzigen Entwurf. Vor Schluß der Versammlung ging noch folgende Resolution ein: „Die Mitglieder des Gauvereins Hamburg stellen den beiden Delegirten zu dem am 23. d. M. stattfindenden Kongreß und Generalversammlung Herren Schmidt und Riesop zur Berücksichtigung anheim, daß 1) die Beiträge zum Verbande nicht erhöht werden, 2) daß die am Orte durch Beiträge aufgebrachten Gelder nach Ablieferung einer prozentualen Summe im höhern Betrage in der Lokalkasse verbleiben, um den hiesigen Kollegen etwas leisten zu können. Sonst ist es den Delegirten überlassen, frei nach ihrer Ueberzeugung den Verein Hamburg zu vertreten." Wegen vorgerückter Zeit konnte jedoch keine Abstimmung mehr vorgenommen werden; doch werden die Delegirten ohne diese wohl demgemäß handeln. Die in größter Ruhe verlaufene Versammlung endete um 12 Uhr.

Die Vereinigung der Drechsler Deutschlands (Zahlstelle Barmbek) hielt am 14. d. M. im Lokal des Herrn Fürstenau eine gutbesuchte Versammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung: Arbeitsnachweis, konnte nicht erledigt werden, weil die Sache noch nicht vollständig geregelt ist. Ueber die Regelung des Unterstützungswesens sprach Herr Hentschel und wünscht, nachdem er den Nutzen in klaren Worten dargelegt, daß die Angelegenheit baldigst in Angriff genommen werde. Nach kurzer Debatte wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Ein Antrag auf Entschädigung der Versäumnisse wurde angenommen. Zur Einkassirung der Beiträge meldeten sich die Herren Battner, Schütt, Lohmann, Auborn, Meyer und Fähs freiwillig. Herr Lenz machte dann bekannt, daß die Fachzeitung vom 1. Januar obligatorisch eingeführt sei und in jeder Monatsversammlung ausgegeben werde. Ueber die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern und den Befähigungsnachweis referirte dann Herr Sittig und legte in klarer Weise die Vergangenheit der Zunft und deren gegenwärtige Bestrebungen dar. Die Zünftler möchten den Arbeitern gerne weiß machen, daß die Einführung der Arbeitsbücher im Interesse der Letzteren liege, dies zu beweisen, werde ihnen jedoch nicht gelingen. Nach Beendigung des Referats wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie sieht in der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher nur eine Bevormundung der Arbeiter und ein Hemmniß für die gedeihliche Entwicklung des Gewerbes." Der Fragekasten war zum ersten Mal ausgehängt, doch keine Fragen hineingelegt worden.

Der Gauverein der Bildhauer in Hamburg-Altona hielt am 14. d. Mts. seine erste diesjährige Generalversammlung ab, in der zunächst die halbschichtige Neuwahl des Vorstandes erfolgte, aus der folgende Herren hervorgingen: Herr Behling 2. Vorsitzender, Herr Schultz Verwalter, Herr Schützer 1. Schriftführer und Herr Göwe 2. Beisitzer. Außerdem wurden gewählt: Herr Thibe als Revisor, Herr Bohn als 2. Bibliothekar, Herr Weiske als Archivar und Herr Käkenhoff als Delegirter zum Kunstgewerbeverein. Eine längere Debatte entspann sich sodann über die Anschaffung zweckmäßiger Werke für die Vereinsbibliothek, welche damit schloß, daß der Vorstand beauftragt wurde, die Werke „Anatomie" von Roth, „Das Zimmer der deutschen Renaissance, Gothik und Rokoko" von Hirth, und „eine Kollektion figürlicher Abphotographieen" der Versammlung erst zur Ansicht vorzulegen. Hierauf wurde auf Antrag Spielmann beschlossen, alle 14 Tage Versammlung stattfinden zu lassen und ferner bis zum 1. März noch ein Wintervergnügen zu arrangiren. Nach Bekanntgabe der Krankenkassenversammlung, welche nächsten Sonnabend stattfindet und Erledigung einiger interner Angelegenheiten war die Tagesordnung erschöpft.

Der Hamburg-Altonaer Verein der Vogelfreunde hält am 21. bis 23. d. M. in Boldt's Klub- und Ballhaus, Schlachterstraße 33/34, seine dritte große Ausstellung von Kanarienvögeln, Dompfaffen, Zeisigen, Stieglitzen, Papageien, Tigerfinken, brasilianischen Sperlingen, Geräthschaften 2c., verbunden mit einer Verloosung, ab, zu welcher zahlreiche Anmeldungen ergangen sind. Nächst den zur Prämiirung angemeldeten Vögeln sind solche auch zur Verloosung und zum Verkauf angemeldet und ausgestellt. Unter den Ausstellern dürften besonders hervorzuheben sein: Das weit und breit bekannte Vereinsmitglied Fräulein Christ. Hagenbeck, St. Pauli, mit verschiedenen seltenen Exemplaren ausländischer Vögel, sowie ein auswärtiges Mitglied mit Lieder singenden, halb angelernten und zuchtbaren Dompfaffen, einer Kollektion Kanarienvögel, die nach der Orgel angelernt sind u. a. m. Auch die nöthigen Geräthschaften, Bücher u. s. w., die zur Zucht und Pflege der gefiederten Welt dienen, fehlen auf der Ausstellung nicht. Die zur Vertheilung gelangenden Ehrenpreise bestehen in Silbersachen im Werthe von M. 30 bis herab auf M. 10, sowie in silbernen und bronzenen Medaillen. Mit Rücksicht darauf, daß Loosinhaber freien Zutritt haben, dürfte ein recht reger Besuch wohl unausbleiblich sein. Näheres siehe in der Annonce in der heutigen Nummer.

m. **Unglücksfall.** Ein in Hohenfelde wohnender Arbeiter kam vorgestern beim Transportiren einer Kommode zu Fall, wobei ihm dieselbe auf das rechte Bein fiel und er eine bedeutende Quetschung desselben erlitt. Da der Verunglückte nicht gehen konnte, so wurde er per Droschke in seine Wohnung gebracht.

Selbstmord. Vorgestern Abend erschoß sich der Uhlenhorsterweg 14 wohnende Kaufmann Guterwill. Ein sofort herbeigerufener Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod konstatiren. An der Börse wird dieser Selbstmord lebhaft besprochen und als Motiv desselben Verluste in Spekulationsgeschäften angenommen.

Von einem Pferde gebissen wurde am Neß ein Arbeiter; derselbe wurde am linken Arm erheblich verletzt.

Ein beharrlicher Selbstmörder. Der Sohn eines Holzhändlers in Eimsbüttel wollte sich vor einiger Zeit in der Dammthorstraße erschießen, verletzte sich jedoch nur und wurde auf die nächste Wache und von dort, da man ihn für geistesgestört hielt, in's Kurhaus und dann in die elterliche Wohnung geschafft. Am Sonntag Abend miethete sich der junge Mann im Hotel St. Petersburg ein und vergiftete sich dort. Die Leiche wurde in die Wohung der Eltern gebracht.

Schiffsnachrichten. Der Postdampfer „Rosario", Kapt. Schütterow, ist am 17. d. von Lissabon nach Hamburg abgegangen. — Das Dampfschiff „Cremon", Kapt. Schwaner, ist am 18. d. in Antwerpen eingetroffen. — Das Dampfschiff „Hesperia" traf am 18. d. M. in Port Said ein. — Das Postdampfschiff „Athenian" ist ausgehend am 18. ds. von Madeira abgegangen. — Das Dampfschiff „Roma", Kapt. Molsen, ist am 19. ds. in Valparaiso angekommen.

Feuermeldungen. In einem Laden Davidstraße 26, St. Pauli, brach vorgestern Abend Feuer aus, das rasch gelöscht wurde. — Gestern Nachmittag wurde vom Grünendeich Großfeuer gemeldet; in Folge dessen rückten zwei Züge der Feuerwehr an die Brandstätte ab, kehrten jedoch bald wieder zurück, da nur ein unbedeutender Balkenbrand zu löschen war.

Verhaftungen. Zur Wache sistirt wurden sechs Personen, die in verschiedenen Häusern Obdach gesucht hatten. — Wegen Bettelns kamen sechs Personen in Haft. — Ein in der Neust. Neustraße konditionirendes Dienstmädchen, das beschuldigt wird, einem Kellner eine Uhr entwendet zu haben, wurde verhaftet. — Wegen brutaler Mißhandlung seiner Frau wurde ein Wirth arretirt.

Einbruchsversuch. Vorletzte Nacht wurde versucht, die Wurstbude eines Schlachters am Neuen Steinweg zu erbrechen. Die Diebe scheinen verscheucht worden zu sein.

m. **Erregung öffentlichen Aergernisses.** Ein schon vielfach wegen Trunkenheit bestraftes Frauenzimmer wankte vorgestern Abend wieder einmal an der Bürgerweide in Borgfelde umher. Da dasselbe durch unfläthige Redensarten das Aergerniß der Passanten erregte, sah sich ein Konstabler veranlaßt, die Betrunkene zur Wache zu führen.

m. **Die Bestrafung** seines Laufburschen beantragte ein auf der Uhlenhorst wohnender Geschäftsmann, weil er von Ersterem geschlagen und mit einem Verbrechen bedroht sein will.

In Schutzhaft begaben sich in der Nacht zum Donnerstag 12 Personen wegen Obdachlosigkeit.

Freiheitsberaubung. Ein Schuhmacher und ein Bote brachten zur Anzeige, daß sie von einem Wirth in der 1. Klosterstraße eingeschlossen und dadurch zwei Stunden ihrer Freiheit beraubt worden seien. Außerdem hat der Wirth seine Frau in brutaler Weise mißhandelt.

Die Hinrichtung des Raubmörders Winkler ist auf Sonnabend Morgen 8 Uhr verschoben worden. Diejenigen, die Einladungen erhielten, dem schauerlichen Akte anzuwohnen, sind davon verständigt worden.

Die mysteriösen Vorgänge auf dem Dampfer „Sultan" sind jetzt aufgeklärt. Der Verwundete hat eingestanden, die Verwundung am Halse sich selbst beigebracht und nach der That das Messer in den Raum, wo es auch gefunden wurde, geworfen zu haben. Der an Bord des Dampfers verhaftete Reisegefährte des Verwundeten ist in Folge des Geständnisses des Letzteren wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Zwei gefährliche Verbrecher sind vorletzte Nacht verhaftet worden und zwar auf einer Maskerade in Sagebiels Etablissement. Die beiden Verbrecher sind angeschuldigt, die in letzter Zeit vorgekommenen Einbrüche größtentheils ausgeführt zu haben und es sind zur Begründung dieser Beschuldigung bereits viele Beweismittel herbeigeschafft. Die Beiden — ein Kellner aus Lauenburg und ein Kommis aus Deutsch-Eilau — waren auf der Maskerade mit Garderobestücken erschienen, die von dem Einbruch bei Kolbe, Große Bleichen Nr. 56, herstammen. Der eine der Verbrecher trug einen scharfgeladenen Revolver bei sich und hatte, als er verhaftet wurde, denselben schon in der Hand; doch gelang es den Beamten, ihm die Waffe zu entreißen, bevor er sich derselben bedienen konnte. Die beiden Verbrecher logirten Neuer Steinweg 92. In ihrer Wohnung fand man zwei Koffer mit bei Kolbe gestohlenen Sachen vor; ferner wurden Waaren gefunden, die bei Verschleißer gestohlen sind, und noch anderes Diebesgut. Außerdem kamen Einbrecherwerkzeuge, Haupt- und Nachschlüssel 2c., sowie eine eiserne Kassette zum Vorschein. Die Verhafteten haben bereits ein Geständniß der ihnen zur Last gelegten Strafthaten abgelegt; es wird jedoch vermuthet, daß sie noch viele andere Einbrüche begangen haben.

Diebstahl. Der W. Q gezeichnete Blockwagen Nr. 12 523 ist von seinem Wagenplatz am Klosterweg gestohlen worden.

Wegen Bedrohung ist gegen eine in der Heinrichstraße wohnende Wittwe eine Untersuchung eingeleitet worden. Dieselbe soll einem Schuhmacher aus der Sophienstraße gedroht haben, sie wolle ihm und seiner Braut Arsenik in die Augen streuen, damit sie erblinden.

Einen nicht geringen Schreck bekam vorgestern Abend das Dienstmädchen eines Restaurators in der Hafenstraße, als dasselbe zu Bett gehen wollte. Es fand nämlich in seinem Bette einen Bäckergesellen aus Wollbach, welcher sich in die Kammer des Mädchens eingeschlichen hatte, liegen. Derselbe wurde verhaftet.

p. **Glückliche Ehe.** Bei der Polizeibehörde beschwerte sich die Frau eines Pferdebahnkontrolörs über ihren Mann; sie gab an, daß er sie mißhandle. Aber auch der Ehemann wandte sich an die Behörde, und verlangte Trennung der Ehe, da ihm seine „bessere Hälfte" öfters das Gesicht zerkratzte und es unter sothanen Umständen gefährlich sei, in ihrer Nähe zu weilen.

p. **Knabenunfug.** Mehrere Knaben drangen in einen Garten am Eppendorferweg, zertraten dort verschiedene Pflanzen und schnitten Blumen ab.

Erwischter Dieb. Vor einiger Zeit hatte Jemand auf der Diele einer Wirthschaft in der Neust. Neustraße einen Schrank erbrochen und aus demselben eine Klubkasse gestohlen. Im Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, stand ein obdachloser Kaufmann aus Berlin, welcher früher oft in der Wirthschaft verkehrte, sich aber seitdem nicht wieder sehen ließ. Vorgestern Abend wurde derselbe nun von einem Mitgliede des bestohlenen Klubs in der Taubenstraße angetroffen und seine Verhaftung durch diesen veranlaßt. Der Arretirte ist geständig.

Verhaftet wurde ein Frauenzimmer, welches sich in einem Café an der Reeperbahn von einem Kellner einen goldenen Siegelring lieh, mit dem Versprechen, denselben am nächsten Tage zurückzubringen. Das Frauenzimmer erschien jedoch nicht wieder und wurde vorgestern Abend in einer Konzerthalle am Spielbudenplatz angetroffen. Es ist geständig, den Ring seinem Geliebten, einem „Artisten", geschenkt zu haben.

p. **Ueberfallen und mißhandelt** wurde an der Ecke der Fett- und Margarethenstraße ein Arbeiter von zwei Männern. Dieselben schlugen mit einem schweren Gegenstand auf ihn los und brachte ihm mehrere stark blutende Wunden am Kopfe bei. Die beiden Thäter sind erkannt worden und werden ihrer Strafe nicht entgehen.

Aus Altona.

Einem langjährigen Herzleiden erlegen ist am 17. d. Mts. Morgens 3 Uhr der in Arbeiterkreisen sehr bekannte frühere Kassirer der ehemaligen Holzarbeitergewerkschaft Herr Joachim Hermann Somann. In früheren Jahren in der Oeffentlichkeit schon oft genannt, ist der Verstorbene, der seit neun Jahren an einem Herzleiden krankte, seit Langem von jeder öffentlichen Thätigkeit zurückgetreten, hatte sich aber trotzdem ein warmes Herz für die Bestrebungen der Arbeiterkreise, die auf eine Besserung ihres Looses hinzielen, bewahrt und wird in diesen Kreisen auch noch lange unvergessen sein. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 2 Uhr statt. Das Nähere siehe Annonce in heutiger Nummer.

Die Erhaltung von Denkmälern aus der Vorzeit ist vor einiger Zeit durch gemeinschaftliches Schreiben des Kultusministers und des Ministers des Innern den Landrathsämtern zur Pflicht gemacht worden. Besonders sollen historische Denkmäler und werthvolle Antiquitäten möglichst erhalten werden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß viele kleine Sammlungen in Vereinen und Kommünen existiren, welche kostbare Gegenstände enthalten, die aber der Allgemeinheit entgehen, weil deren Vorhandensein nicht bekannt ist. Aus diesem Grunde wurde aufgefordert, daß den Provinzialregierungen Inventarverzeichnisse über alle Sammlungen eingereicht werden sollen. Diese Maßregel ist vielfach falsch aufgefaßt worden und zwar dahin, daß die Regierung werthvolle Alterthümer in die größeren Museen schaffen lassen wolle. Deshalb ist es vorgekommen, daß vielfach solche Gegenstände verheimlicht worden sind. Die Minister haben deshalb jetzt eine zweite Verfügung erlassen, worin ausgesprochen wird, daß es durchaus nicht in der Absicht liegt, solche Sachen den gegenwärtigen Besitzern zu entziehen, sondern daß die Maßregel einzig und allein den Zweck hat, Denkmäler unserer Vorfahren der Nachwelt zu erhalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Das 150jährige Jubiläum des hiesigen Kommerz-Kollegiums wird am 1. August d. Js. gefeiert werden. Am 30. September 1735 gründete nämlich Christian VI. von Dänemark auf Frederiksberg ein General-Landes-Oekonomie- und Kommerz-Kollegium und durch einen ferneren Erlaß vom Schloß Rosenburg vom 1. August 1738 in den einzelnen Städten, darunter auch in Altona, Kommerz-Kollegien mit recht weitgehenden Privilegien. Aehnlich wie die jetzigen Handelskammerberichte an den Finanzminister, mußte auch damals alljährlich ein eingehender Bericht an das Landes-Kommerz-Kollegium über den Verlauf der Handelsthätigkeit des Jahres erstattet werden. Interessant ist der Passus, welcher die Zusammensetzung der Körperschaft regelt. Derselbe lautet wörtlich: Die Verordnete zu diesen Collegio haben weder Gage noch Douceurs zu genießen, müßen Wir nicht zweifeln, daß sich zu diesem, zu der Stadt gemeinen Besten lediglich abzielenden Deliberationen gern umsonst unterziehen werden. Und wann ein Membrum davon mit dem Tode abgeht, haben die übrige sofort ein anderes taugliches Subjectum bei Unserem p. t. Statthalter zu Unserer ferneren allergnädigsten Approbation in Vorschlag zu bringen.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler (Filiale Altona) hatte am 12. d. Mts. ihre Quartalsversammlung, in der die Abrechnung des 4. Quartals vorgelegt wurde. Der Gewinn des Jahres 1887 belief sich auf M. 763,06. Der bisherige Ortsvorstand wurde dann wiedergewählt, worauf der Hauptkassirer Herr Bulle berichtete, daß auch der Stand der Hauptkasse ultimo 1887 als ein günstiger zu bezeichnen sei. Herr Warnke stattete dann im Namen des Herrn Thastesen den Dank für die rege Betheiligung an der freiwilligen Sammlung für ihn, welche M. 48,45 ergeben hat, ab und ersucht auch in ferneren ähnlichen Fällen ebenso zu handeln.

Im Allgemeinen Frauen- und Mädchenverein von Altona und Ottensen sprach am 16. ds. Frau Buski über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen und die Behandlung seitens der Arbeitgeber. Sie schildert mit zum Herzen sprechenden Worten die Lage der weiblichen Arbeiter und bittet die Mitglieder sich zu bemühen, die noch Unwissenden aus ihrer Lethargie aufzurütteln. Die als zweiter Punkt auf der Tagesordnung stehende Quartalsabrechnung wurde vertagt. Dann wurde beschlossen, 500 Quittungs- und 100 Eintrittsmarken anfertigen zu lassen. Als 4. Punkt war noch eine Vorlesung angesetzt, die jedoch wegen vorgerückter Zeit vertagt wurde. Dann wurde noch beschlossen, zum Sommer eine Dampfschiffstour zu arrangiren und die Frauen Sternberg und Ziethen mit den Vorarbeiten beauftragt.

Ein Krankenkassenmarder. Gegen das Mitglied Z. der Allgemeinen Krankenkasse, E. H. Nr. 32 zu Altona, ist eine Untersuchung wegen Betrugs eingeleitet worden. Z. hat bereits seit 3 Wochen aus der Kasse Krankengeld bezogen, ist aber nichtsdestoweniger während der ganzen 3 Wochen seiner Arbeit nachgegangen. Der Betrug konnte dadurch so lange verheimlicht werden, daß ein Bruder des Z., welcher aber nicht Mitglied der Kasse ist, zur Zeit ebenfalls krank war und dadurch die von der Kasse geschickten Krankenbesucher getäuscht wurden.

Ein bedeutender Schaden ist einigen zum gegenwärtig stattfindenden Pferdemarkt hier anwesenden Pferdehändlern dadurch erwachsen, daß in hiesigen Ställen untergebrachte Pferde einander die Bänder, an welchen die zollamtlichen Plomben befestigt waren, abgefressen hatten und es den Pferdehändlern dadurch nicht möglich wird, die Pferde wieder zollfrei in das Zollinland einzuführen. Die Händler beabsichtigen, sich an den Finanzminister mit dem Ersuchen zu wenden, daß für die Folge beim Plombiren anstatt Bindfaden Draht verwendet werden darf.

Eine theure Zeche. Zwei Pferdehändler aus der Tondern'schen Marsch, welche gestern auf dem Pferdemarkt ein sehr gutes Geschäft gemacht hatten, beschlossen aus Freude hierüber, Abends eine Bierreise zu machen. Nachdem sie am Schulterblatt und in der Umgegend eine ganze Reihe von Wirthschaften besucht hatten, geriethen sie endlich in eine Kellerwirthschaft und hier wollten sie den Tag mit ihrem Nationalgetränk, einen kräftigen Theepunsch, beschließen. Leider hatte aber nun weder der Wirth noch dessen Frau Kenntniß davon, wie dieser Trank gebraut wird und, um zu zeigen, daß man bei uns auch verstehe ein gutes Getränk zu brauen, und um die Sache recht gut zu machen, setzten sie jedem der Gäste, die, wie üblich, ihr Getränk in einer Tasse erwarteten, eine große Bowle Punsch vor, schon im Voraus neugierig, wie sich die biedern Tonderner damit abfinden würden. Diese glaubten nun aber, die Wirthin wolle sich mit ihnen einen schlechten Witz machen, und fingen deshalb an, Alles, was ihnen in die Finger fiel, zu demoliren. Hierbei schlug auch einer derselben eine Punschbowle entzwei, bei welcher Gelegenheit er sich die Pulsader der rechten Hand zerschnitt. Ein schnell herbeigerufener Arzt hatte große Mühe, die Ader zu unterbinden, und ließ den von Blutverlust Erschöpften nach dem Krankenhause schaffen. Sein Kollege mußte, um keine Unannehmlichkeiten zu haben, den Schaden mit M. 91,50 bezahlen.

Firmenschilder dürfen nach der Verordnung nicht länger als 75 Zentimeter auf das Trottoir hinausragen. Im diesseitigen Eimsbüttel hat man sich jedoch um diese Vorschrift nicht gequält, sondern die Schilder 2, oft auch 3 Meter weit auf die Straße hinausreichend angebracht. Privatleute, denen dadurch die Aussicht versperrt wird, haben sich darüber beschwert und wird die Polizei gegen die Betreffenden einschreiten.

Aus Ottensen.

Neu-Rainville. Das unter diesem Namen bestehende Gesellschaftshaus an der Flottbeker Chaussee ist wegen Renovirung und anderweitiger Verpachtung auf kurze Zeit geschlossen worden. Es steht zu hoffen daß es gelingen werde, für die Bewirthschaftung der schönen Räume eine recht tüchtige Kraft zu gewinnen. Ueber die Wiedereröffnung wird seinerzeit Mittheilung gemacht werden.

Auswärtiges.

Von der entsetzlichen That eines Irrsinnigen wird aus dem Dorfe Pollenzig im Krossener Kreise gemeldet: Der dort ansässige irrsinnige Schiffer und Halbhäusler Räbisch, welcher wegen seines ruhigen Wesens in der letzten Zeit unbewacht geblieben war, scheint einen tödtlichen Haß gegen den Gemeindevorsteher Kaschube gehabt zu haben, von welchem er wohl befürchtete, daß er ihn über kurz oder lang in eine Irrenanstalt sperren werde. Am 14. d. M. gelang es ihm, durch eine unverschlossene Hinterthür in die Wohnung und das Schlafzimmer des Gemeindevorstehers zu dringen. Als dieser den R., ein großes Messer schwingend, vor sich sah, sprang er aus dem Bette und es gelang ihm, den gefährlichen Menschen durch eine List aus dem Hause zu locken; R. verfolgte ihn vergebens in der Dunkelheit, begab sich dann nach dem Gemeindevorsteherhause zurück, welches inzwischen von innen verriegelt worden war. Nun schlug er ein Fenster ein und stieg wieder in das Schlafzimmer, aus welchem die Frau und die Kinder flüchteten und sich einriegelten. In demselben Augenblick, als die Frau die Thür aufriegelte, um zu versuchen, den Unhold zu besänftigen, erhielt sie mit einem scharfgeschliffenen Beil einen Hieb in den Kopf, der sie zu Boden streckte, und ein zweiter Hieb hatte den Tod der Unglücklichen zur Folge. Auch die 20jährige Tochter wurde schwer verwundet, weiteres Unheil aber durch die Dazwischenkunft des Gemeindevorstehers abgewendet. Derselbe erschien gleich nach der Unthat mit zwei handfesten Männern am Thatorte und es gelang endlich den Irrsinnigen zu überwältigen und zu bändigen. Räbisch wurde am 15. d. M. in das Gerichtsgefängniß zu Krossen eingeliefert. Er soll schon einmal in einer Irrenanstalt internirt gewesen sein, auch in letzter Zeit soll seine Abführung in eine solche sich schon als nothwendig herausgestellt haben, der großen Kosten wegen ist aber seitens seiner Angehörigen davon Abstand genommen worden, zumal er auch nicht gemeingefährlich erschien.

Wegen Majestätsbeleidigung ist der Staatsminister a. D. v. Hodenberg von der Strafkammer in Hannover zu 6 Monaten Festungshaft verurtheilt worden. Der mitangeklagte Redaktör der welfischen „Deutschen Volkszeitung", Grütter, wurde freigesprochen. Das Vergehen soll in Leitartikeln, welche von Hodenberg verfaßt und in der „Deutschen Volkszeitung" veröffentlicht hat, begangen sein. Bei einer früheren Verhandlung vor derselben Strafkammer war Herr v. Hodenberg freigesprochen worden. Gegen diese Freisprechung hatte der Staatsanwalt Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Eine Nervenfieber-Epidemie ist in Liegnitz ausgebrochen. Die „Schles. Ztg." berichtet darüber: „Die bereits gemeldeten Nervenfieber-Erkrankungen nehmen einen äußerst beunruhigenden Karakter an. Bis jetzt sollen bei der Polizei über zweihundert Fälle bekannt sein; Sonntag wurden, wie verlautet, allein über 60 Erkrankungen gemeldet, und zwar betreffen dieselben meist Kinder der besseren Klassen im Alter von neun bis vierzehn Jahren. Die Aerzte haben alle Hände voll zu thun; einer derselben mußte an einem Tage nicht weniger als achtzig Patientenbesuche machen. Zweierlei scheint die Schuld an diesen einen epidemischen Karakter annehmenden Erkrankungen zu tragen: Erstens der kürzlich erfolgte plötzliche Temperaturwechsel, welcher rasches Steigen des Grundwassers und Verschlechterung des Trinkwassers verursachte, zumeist wohl aber der in Liegnitz noch sehr im Argen liegende Zustand der Abortanstalten. Man hat dort zwar vielfach Wasserklosets, aber kein einheitliches Abfuhrsystem. In vielen Häusern münden die Klosetrohre in Senkgruben, deren Desinfektion den Hauswirthen überlassen ist; in anderen befinden sich noch viele sogenannte Nachtstühle, welche innerhalb der Wohnräume häufig die Luft verpesten. Hierzu kommt, daß bei den Wasserklosets die Zu- und Ableitungsröhren vielfach eingefroren waren und theils aus Nachlässigkeit, theils aus Sparsamkeit nicht sofort aufgethaut wurden. Ein Beweis, daß die Klosets an den Massenerkrankungen Schuld tragen, ist darin zu erblicken, daß grade in denjenigen Stadttheilen, welche die vorwiegend mit Klosets versehenen eleganteren Gebäude aufweisen, die Krankheit am häufigsten auftritt, während in den engen Gassen der Stadt und in den Arbeitervierteln, welche der Klosets meistens ermangeln, bisher das Nervenfieber so gut wie gar nicht konstatirt wurde. In den Kasernen sollen bis jetzt sechs Erkrankungen vorgekommen sein. Von Seiten der Polizei wird strengste Revision der Aborte und der Hofräume vorgenommen, und die hier angestellten Desinfektöre reinigen auf das

Peinlichste die Krankenräume. So ist zu hoffen, daß der immerhin bis jetzt wenigstens noch in ziemlich milder Form auftretenden Krankheit Einhalt gethan werde."

Daß das Ausknobeln der Zeche als Hazardspiel vom Reichsgericht bezeichnet worden sei, wurde jüngst in der gesammten Tagespresse mitgetheilt. Jetzt erklärt das „Gasthaus", daß nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen die Sache wesentlich anders liegt. Danach haben die betheiligten Personen sich nicht auf das Ausknobeln der Zeche beschränkt, sondern jedes Mal noch Geldeinsätze von mindestens 10 ₰ gemacht. Hierbei kam es zu Streitigkeiten, welche mit einer Schlägerei endeten. Die Mißhandelten denunzirten wegen Körperverletzung, und hierdurch kam auch das vorhergegangene Spiel zur Kenntniß der Behörde. Der Gastwirth soll schon zwei Mal wegen Duldung von Glücksspielen vorbestraft sein, und hieraus erklärt es sich, daß das Reichsgericht das Knobeln wegen der in die Zechen hineingebrachten kleinen Geldeinsätze als Hazardspiel angesehen und das verurtheilende Erkenntniß der Vorinstanz bestätigt hat.

Ein Schweinestreik ist, wie die „Rh. Wes. Ztg." mittheilt, in Düsseldorf ausgebrochen. Daselbst ist seit 1. Januar die Trichinenschau obligatorisch geworden, und die amtlich bestellten Trichinenbeschauer erhalten pro Schwein, welches sie untersuchen, M. 1. Es war nun ein Streit darüber entstanden, wer diese Mark zahlen solle, der Käufer oder Metzger oder der Verkäufer. Die Metzger haben nun beschlossen, diese Mark nicht zu zahlen und solche den Verkäufer zahlen zu lassen. In Folge dessen haben sich eine Anzahl Verkäufer resp. Händler zusammengethan und sich dahin geeinigt, keine Schweine mehr nach Düsseldorf zu liefern, bis die Metzger die Mark zahlen. Diese Händler veranlassen die Landwirthe, das Gleiche zu thun, und kaufen eventuell die Schweine an. Das arme Düsseldorf wird nun bald kein Schweinefleisch mehr haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Schiedsgericht für Unfallversicherungssachen.

Vorsitzender Dr. jur. H. Steinthal.

Der Schmied F. erlitt am 7. Mai v. J. im Betriebe von Blohm u. Voß dadurch eine Verletzung, daß er, als er ein glühendes Winkeleisen auf einen Amboß legen wollte, sich eine Brandwunde an der rechten Hand zuzog. Durch Eindringung von unreinen Substanzen entzündete sich der Arm derartig, daß er stark anschwoll, eine Blutvergiftung hinzutrat und F. in's Krankenhaus geschafft werden mußte. Nach seiner Heilung war eine bedeutende Schwäche im Arm zurückgeblieben und beanspruchte F deshalb von der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft die Zahlung einer entsprechenden Rente. Diese wies ihn indeß mit seiner Berufung ab, indem sie bestreitet, daß die verminderte Erwerbsfähigkeit des F. in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Betriebsunfall stehe, und zwar auf Grund eines Attestes, welches der Arzt Dr. Rosam ausgestellt hat und in welchem derselbe einen Kausalzusammenhang mit einem Betriebsunfall in Abrede stellt. Der Arzt Dr. Cordua ist jedoch anderer Ansicht und spricht sich ganz bestimmt dahin aus, daß die verminderte Erwerbsfähigkeit des F. eine Folge des erlittenen Unfalls sei Das Gleiche besagt auch ein eingeholtes Gutachten des Physikus Dr. Reincke. Der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft kann deshalb nicht umhin, seinen Einspruch zurückzuziehen, und, um auch nicht direkt ein Erkenntniß herbeizuführen, versteht er sich dazu, dem F. vorläufig eine Rente von 25 pZt., unter Zugrundelegung eines Jahresverdienstes von M. 1240 zuzubilligen. Auch werden demselben M. 20 Anwaltsgebühren, Rechtsanwalt Dr. Levy hatte ihn vor dem Gericht vertreten, bewilligt.

Die zweite zur Verhandlung stehende Sache, welche sich ebenfalls gegen die Sektion IV. der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft richtet, ist bereits am 15. Oktober v. J. einmal verhandelt worden. Wir wollen jedoch der Klarheit halber die Sache kurz rekapituliren.

Am 14. September 1886 passirte dem Arbeiter T., im Betriebe von C. Fehring, ein Unfall dadurch, daß ihm etwas auf das Bein fiel und er einen Bruch des rechten Oberschenkels davontrug. In Folge eines Attestes des Dr. Wiesinger, welches besagt, daß T. aus dem Krankenhause als geheilt entlassen, wurde demselben anstatt der bisher gezahlten Rente für volle Erwerbsunfähigkeit diese durch Feststellungsbescheid vom 16. Aug. 1887 auf 50 pZt. herabgesetzt. Hiergegen legte T. Berufung beim Schiedsgericht ein, und es wurde am 15. Oktober nach erfolgter Beweisaufnahme beschlossen, ein Physikatsgutachten über den Zustand des T. einzuholen. Dasselbe ist denn auch eingegangen, datirt vom 4. November 1887, und konstatirt eine Erschlaffung der Kniebänder. Das Bein ist um 3 bis 4 cm verkürzt und die Empfindlichkeit desselben bedeutend herabgesetzt. Ohne festen Verband ist es dem T. unmöglich zu gehen, und auch mit einem solchen kann er das Bein nur schwach gebrauchen. Auf eine Besserung dieses Zustandes ist auch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu rechnen. T. hält auch jetzt noch seine Berufung aufrecht und beantragt die Zubilligung der vollen Rente. Der Vertrauensmann kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß dem T. die volle Rente gezahlt werde. Derselbe könne wohl akademisch, oder nach medizinischem Gutachten erwerbsunfähig erklärt werden, nicht aber nach dem Unfallversicherungsgesetz. Er meint, T. könne wohl noch die Hälfte seinen früheren Lohnes, also M. 9, zuverdienen, und es fehle ihm nur an dem guten Willen, den man aber bei polnischen Arbeitern, T. ist Pole und kann sich nur mittels eines Dolmetschers verständigen, nie finde. Er glaube, daß eine Rente von 50 pZt. vollständig ausreichend sei und beantrage Abweisung des Berufungsklägers. Der Rechtsanwalt des T., Dr. Oppenheimer jr., bezieht sich hauptsächlich auf das Gutachten des Physikus und auf die Inaugenscheinnahme, welche klar und deutlich ergebe, daß T. total erwerbsunfähig sei. Hierzu komme noch, daß er nur der polnischen Sprache mächtig, also ihm das Fortkommen hier sehr erschwert sei. Zudem bemerkte er, wenn man so viel von dem schlechten Willen der polnischen Arbeiter rede, weshalb lasse man dieselben denn hierherkommen. Er beantragt dann die Verurtheilung der Berufsgenossenschaft zur Zahlung der vollen Rente. Das Schiedsgericht erkannte nach längerer Berathung dem T. eine Rente von 80 pZt. oder M. 40,25 monatlich, sowie M. 50 Anwalts- und Dolmetscherkosten zu.

Gegen dieselbe Berufsgenossenschaft, wie bei den beiden vorhergehenden, richtet sich der dritte Fall. Der Heizer M. erlitt im Betriebe von Desenius u. Jacoby am 21. April v. J. beim Abputzen einer Dampfpumpe während des Betriebes eine Quetschung des Zeige- und Mittelfingers der linken Hand. Beide Finger mußten in Folge dessen zum Theil amputirt werden, und zwar von dem Mittelfinger 2 und dem Zeigefinger 1 Glied. Nach seiner Heilung wurde dem M. durch Feststellungsbescheid vom 20. September v. J. eine Rente von 25 pZt., unter Zugrundelegung eines Jahresverdienstes von M. 1050,35 ausgesetzt, doch war M. damit nicht einverstanden, und beantragte in seiner eingelegten Berufung eine Rente von 50, mindestens aber 33⅓ pZt., indem er angiebt, daß er nunmehr nur im Stande sei, höchstens M. 12 wöchentlich zu verdienen. Das Schiedsgericht erkennt jedoch nach stattgehabter Beweisaufnahme dem Antrage des Vertrauensmannes der Berufsgenossenschaft gemäß und verwirft die eingelegte Berufung.

Schwurgericht.

Donnerstag, den 19. Januar.

Präsident: Landgerichtsdirektor Engel.
Staatsanwalt: Dr. Keßler.
Protokollführer: Gerichtsschreiber Scharmenhop.
Richter: Dr. Schröder und Sudeck.
Geschworene: J. A. F. Kofahl, Friedr. Gustav Rothmann, Franz Adam Minck, Carl E. Krahnstöver, Carl Hinr. Al. Stohp, C. H. T. Haase, A. W. F. Heyde, O. A. Rincke, H. J. Blume, H. C. Weserling, C. H. A. Meyer, Th. Lummert.
Vertheidiger: Dr. Wehl.

In heutiger Sitzung wird, und zwar zum zweiten Male, gegen den Seifenhändler, ehemaligen Destillatör, Joh. Carl Friedrich Helmers verhandelt.

Derselbe stand, der Anstiftung zum Meineide und der Unterschlagung angeklagt, bereits am 24. Oktober v. J. vor dem Schwurgericht und wurde zu 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Die gegen das Urtheil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als begründet anerkannt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. Die in jener Verhandlung mitangeklagte Haushälterin Teege wurde wegen Meineids zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision ist verworfen worden und findet deshalb die heutige Verhandlung nur gegen Helmers statt. Der Hergang der Sache, welcher die Beiden auf die Anklagebank brachte, ist in Kurzem folgender: Der Angeklagte, Helmers, hatte einem von ihm als Schreiber angestellten jungen Manne eine Kaution von M. 160 abgenommen, und war als jener, merkend, daß das Geschäft des H. keineswegs so glänzend ging, daß er Leute halten und bezahlen konnte, kündigte, seine Stellung verließ und seine M. 160 zurückforderte, nicht im Stande das Geld zu beschaffen. Er gab an, dasselbe seiner Haushälterin übergeben zu haben, die es verbraucht haben sollte. In dem daraus entspringenden, gegen ihn und die Teege eingeleiteten Zivilverfahren, sowie auch in dem darauf folgenden Verfahren wegen Unterschlagung, hat die Teege einen falschen Eid geleistet, wozu sie, wie die Anklage annimmt, von H. verleitet worden sein soll. In der heutigen Verhandlung bestreitet der Angeklagte, irgend ein Interesse daran gehabt zu haben, die T. zum Meineid zu verleiten, da er ihr die fragliche Kaution nur zur Aufbewahrung übergeben habe, und diese sie ohne sein Wissen und Willen verbraucht habe. Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß diese Aussagen den früheren widersprechen, erklärt der Angeklagt, daß er aus Schonung für die T. diese unwahren Angaben gemacht. Die Teege, als Zeugin vorgeführt, behauptet, daß sie die M. 160 bekommen und sie in ihre Kommode gelegt habe; wer das Geld da herausgenommen, will sie nicht wissen. Sie bleibt bei der früheren Behauptung, daß sie keinen falschen Eid geleistet, auch von H. nicht dazu angestiftet worden sei. Nach geschlossener Beweisaufnahme wird die den Geschworenen vorzulegende Frage also formulirt: „Ist der Angeklagte schuldig, die Teege zu der von ihr begangenen Strafthat, den am 12. November 1886 von ihr geleisteten Eid wissentlich falsch geleistet zu haben, durch Mißbrauch des Ansehens oder Gewalt oder durch andere Mittel verleitet zu haben?" Der Staatsanwalt beantragt die Schuldfrage zu bejahen und das erste Urtheil zu bestätigen, während der Vertheidiger für die Verneinung derselben plädirt. Nach einer kurzen Replik und Duplik zwischen dem Staatsanwalt und Vertheidiger und nachdem der Präsident den Geschworenen die vorschriftsmäßige Rechtsbelehrung ertheilt, ziehen dieselben sich zur Berathung zurück. Nach Wiedereintritt verkündet der Obmann den auf Bejahung der Schuldfrage lautenden Wahrspruch, worauf das Gericht den Angeklagten zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahr und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, verurtheilt.

Schöffengericht.

I. Richter: Oberamtsrichter Dr. Goldenbaum.
Schöffen: F. Fischer und A. Fuhrmann.

Zu wiederholten Malen haben zwei Arbeiterinnen aus der Fabrik ihres Arbeitgebers Quantitäten Seife und Lichte entwendet, und dieselben an einen 14jährigen Knaben, der sie zu den Diebstählen bestimmte und einen Handel mit Seife betreibt, zu niedrigen Preisen verkauft. Das Gericht erkennt den beiden Arbeiterinnen 3 Wochen resp. 7 Wochen, dem Knaben 10 Tage Gefängniß zu. — Im Verlaufe eines Wortwechsels wegen mangelhaften Beschlagens eines Pferdes schlug ein Schmiedemeister seinen Gesellen, der sich allerdings unpassend gegen ihn benahm, mit einer Zange zwei Mal auf den Kopf, wodurch der Geselle nicht unerheblich verletzt wurde. Den Meister trifft nun eine Strafe von 7 Wochen Gefängniß.

Fürstin Baranow.

Novelle von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

Es war etwas in dem Klang ihrer Stimme, das selbst auf das verdüsterte Gemüth des Alten nicht ohne Wirkung blieb. Er antwortete ihr nicht sogleich, aber dann kam es doch wieder mit schwerem ernstem Vorwurf aus seinem Munde:

„Denkst Du noch an das Anerbieten, welches Du uns machtest, damals, als sich der Fürst Baranow bereit erklärt hatte, Dich zu seiner Gemahlin zu erheben? — Bis zu diesem Tage hat es außer uns Beiden —" er deutete mit einer gramvollen Geberde auf die Todte — „Niemand erfahren, heute aber zwingst Du mich, vor Deiner Schwester davon zu reden! Nicht um unseren Segen batest Du, dessen Du für Deine Eheschließung nicht bedurftest, sondern um unser Schweigen, und mit Gold, mit schnödem, erbärmlichen Gold wolltest Du es Dir erkaufen! Du schämtest Dich Deiner armen Eltern, und Du hattest uns Deinem Verlobten gegenüber verleugnet. Wahrscheinlich hattest Du irgend ein abenteuerliches Märchen ersonnen, um ihn zu täuschen, und nun war es die Furcht vor einer Entdeckung, welche Dich wie ein Gespenst verfolgte. Vor jeder Sorge wolltest Du uns bewahren, ein behagliches Wohlleben wolltest Du uns bereiten — und Du warst anspruchslos genug, keine andere Gegenleistung zu verlangen, als daß wir darauf verzichteten, Dich jemals wiederzusehen, und Dir jemals zu nähern, und daß wir keinem lebenden Wesen anvertrauten, eine wie vornehme Dame aus unserer entlaufenen Tochter geworden sei. Was Du mit diesem unglückseligen Briefe an Deiner armen Mutter gesündigt hast, das löscht keine Reue und kein Verzeihen aus — das traf uns schwerer als Deine Flucht, denn es gab uns die traurige Gewißheit, daß Du nicht mehr oberflächlich und leichtfertig warst, wie wir geglaubt, sondern herzlos und schlecht!"

„Vater!" fiel Alice bittend ein, indem sie zugleich wie zum Troste ihre Hand auf die Schulter der Schwester legte. Aber Asta selbst sagte, ohne ihren Blick vom Boden zu erheben:

„Es ist die Wahrheit! Und Gott allein weiß, was ich seither unter dieser Lüge gelitten habe!"

„Nicht durch unsere Schuld!" ergänzte Reimann bitter. „Wir haben Dein Gold nicht genommen, aber wir haben Dein Geheimniß getreulich bewahrt. Nicht einmal Albert Hartung hat von uns erfahren, daß seine ehemalige Verlobte und die reiche Fürstin Baranow, von der er manches Mal in den Zeitungen gelesen haben mag, eine und dieselbe Person seien. Und als wir hörten, daß Dein Gatte gestorben war, als uns das prächtige Haus in der Voßstraße gezeigt wurde mit dem Bemerken: „Das ist das Palais der Fürstin Baranow!" — da haben wir unser Herzeleid erst recht still in unserer Brust verschlossen! — In weitem Bogen ist Deine Mutter dem stolzen Hause vorbeigegangen, um ihrem Kinde nicht die Beschämung eines zufälligen Zusammentreffens zu bereiten. Um Deines falschen erlogenen Glückes willen hat sie sich in stillem Gram verzehrt — und Du hast ihr gestern Deinen Dank dafür abgestattet, indem Du sie allein ließest in ihrer Todesstunde!"

Jeder seiner Vorwürfe hatte Asta getroffen wie ein Faustschlag, und doch erhob sie, als er geendet, wie von einer plötzlichen Eingebung ermuthigt, das Haupt.

„Wohl!" sagte sie. „Ich habe schwer gefehlt und Du hattest ein Recht, mich mit so unbarmherzigen Worten dafür zu strafen. Aber wenn auch mein ganzes bisheriges Leben eine Lüge war, so ist es doch nicht zu spät, diese Lüge zu zerreißen und sie für immer abzuthun. Von heute an sei Euer Platz in meinem Hause, an meiner Seite! Alle Welt mag erfahren, wer ich bin und was ich an Euch gesündigt! Mögen sich dann immerhin die Thüren der vornehmen Häuser vor mir schließen. mag es mich immerhin die Achtung Vieler und die Liebe des Einen kosten, der mir theurer ist als mein Rang und mein Reichthum, theurer als irgend etwas auf der Welt, — ohne Murren will ich es auf mich nehmen als eine nur zu wohl verdiente Buße, und nie will ich aufhören, Euch die liebevollste Tochter, die treueste Schwester zu sein!"

Was sie sprach, kam ihr unverkennbar aus dem tiefsten Herzen. Es war die Aeußerung einer leidenschaftlichen Reue, die unbedenklich das Schwerste, das Furchtbarste auf sich herabbeschwört, um die schmerzliche Wollust einer erbarmungslosen Buße bis zur Neige auszukosten. Ein kurzes Schweigen folgte ihren Worten, dann trat der alte Mann dicht vor sie hin und schaute ihr mit durchdringendem Blick in's Gesicht.

„Ist auch das nun eine Komödie?" fragte er. „Rechnest Du darauf, daß ich Dein großmüthiges Anerbieten auch jetzt zurückweisen werde?"

„Mit erhobenen Händen flehe ich Dich an, es anzunehmen, Vater!"

„Und Du hast alle Folgen bedacht, die es nach sich ziehen kann? Du wirst es niemals bereuen?"

„Niemals! — So wahr mir Gott helfe!"

„Nun wohl, ich nehme es an! — Nicht für mich, denn ich bin ein alter Mann, der mit seinem Leben fertig ist, seitdem diese da die Augen geschlossen! Mich verlangt nicht nach Deinem hohlen Prunk, sondern nach Ruhe. An Deiner Schwester aber" — und sein Auge ruhte dabei voll inniger Zärtlichkeit auf der liebreizenden

Gestalt Alicens — „magst Du Dein Unrecht gut zu machen suchen. Sie ist besser als Du, und wenn in Deinem glänzenden Hause wirklich das Glück wohnt, so hat sie hundert Mal verdient, es zu finden!"

Erstaunen und Bestürzung prägten sich auf dem Antlitz des jungen Mädchens aus. Noch ehe Reimann geendet, warf sie sich an seine Brust und küßte ihn liebevoll auf die Wange.

„Wie magst Du glauben, daß ich Dich verlassen könnte!" sagte sie mit zärtlichem Vorwurf. „Mein Platz ist bei Dir, nicht in Astas vornehmer Welt, in der ich mich vielleicht niemals zurecht finden würde!"

Der kleine Beamte streichelte mit seiner hageren, zitternden Hand ihr weiches Haar. Es wurde ihm sichtlich schwer, seine Rührung zu bemeistern.

„Du bist mein gehorsames Töchterchen und Du wirst auch diesmal thun, was ich für das Rechte halte. Ich nehme meinen Abschied und Pastor Herbold, mein alter Jugendfreund, hat in seinem Hauenthaler Pfarrhause wohl ein Plätzchen für mich übrig, wie es für meine letzten Tage paßt. Da finde ich Alles, was ich brauche, Feld und Garten, Ruhe und Frieden, und liebe, treue Menschengesichter. Da magst Du mich denn besuchen, so oft es Dir gefällt, und magst mir erzählen, wie Dir's unter den reichen Leuten gefällt! — Aber freilich, Deine Schwester ist uns die Antwort auf meinen Vorschlag ja noch immer schuldig geblieben."

Und es war in der That etwas Befremdliches in dem Verhalten der Fürstin. Als sei ihr jetzt erst die folgenschwere Tragweite ihres Entschlusses zu vollem Bewußtsein gekommen, war sie plötzlich verstummt, und es lag etwas wie angstvolle Spannung in dem Ausdruck ihres schönen blassen Gesichts. Bei den letzten Worten des Vaters aber fuhr sie zusammen und zog dann die Schwester mit stürmischer Zärtlichkeit in ihre Arme.

Mit heißen, hastigen Worten redete sie ihr zu, dem Willen des Vaters Folge zu leisten. Es hatte fast den Anschein, als suche sie nicht nur Alices Einwendungen, sondern auch eine warnende Stimme ihres eigenen Verstandes in der Fluth ihres rasch hervorsprudelnden Redestromes zu ersticken. Ehe noch die Zeiger der alten hölzernen Uhr über der Thür um eine weitere Viertelstunde vorgerückt waren, hatte man den Plan festgestellt, nach dem die nächste Zukunft eingerichtet werden sollte.

Asta erklärte, daß sie eben im Begriff gewesen sei, mit ihrem kleinen Söhnchen nach dem Süden abzureisen, und daß sich der Termin dieser Abreise aus zwingenden Gründen auch nicht um einen einzigen Tag verschieben lasse. Das war eine Unwahrheit; aber sie glaubte, daß es ihr guter Genius gewesen sei, welcher ihr dieselbe eingegeben. Alice sollte noch so lange bei dem Vater bleiben, bis dessen Uebersiedelung nach Hauenthal erfolgen könnte; dann sollte sie der Fürstin nachreisen und die Schwestern sollten den Rest des Winters und den Frühling in stiller Trauer um die Dahingeschiedene unter dem sonnigen Himmel des Südens verleben.

Alledem stimmte das junge Mädchen fast willenlos zu, sobald es erkannt hatte, daß es unmöglich sein würde, den Entschluß des alten Mannes zu ändern. Ihr sanftes Gesicht aber blieb unverändert still und traurig. Sie empfand offenbar eher Betrübniß als Freude über ihre mit einem Schlage so ganz veränderten Zukunftsaussichten, und als sie endlich ihrer Schwester die Hand zum Abschied reichte, zitterte eine Thräne an ihren Augenwimpern.

Reimann selbst veränderte sein Benehmen gegen die reuige Tochter kaum. Er behandelte sie kalt und zurückhaltend wie vorher und die Fürstin wagte keinen Versuch mehr, ein Wort der Verzeihung von ihm zu erlangen. Als sie ging, beugte sie sich herab, um seine Hand zu küssen, aber er entzog ihr dieselbe mit einer beinahe heftigen Bewegung und sagte streng:

„Ich habe Dir den Weg der Sühne gezeigt, den einzigen, auf welchem Du früher oder später meine Vergebung erlangen kannst. Du wirst die Sorge für das Glück Deiner Schwester als das heilige Vermächtniß jener armen Todten betrachten, und die Zukunft mag uns lehren, wie Du es erfüllst!"

Asta entfernte sich mit gesenktem Haupt. Die Begleitung Alicens lehnte sie mit einigen freundlichen Worten ab. Tief verschleiert und mit scheuen, hastigen Schritten ging sie zu ihrem Wagen hinab. Erst als die Thür desselben hinter ihr zugefallen war und als sich das gebrechliche Gefährt klappernd wieder in Bewegung setzte, brach sie kraftlos zusammen und heiße Thränen rannen unaufhaltsam über ihre Wangen herab.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 19. Januar. (R. T.) Die Kommission für das Wehrpflicht-Gesetz erledigte in heutiger Vormittagssitzung die von der Ersatzreserve, der Seewehr und der Marine-Ersatzreserve handelnden §§ 8 bis 22 unverändert und behielt sich vor, einzelne, namentlich betreffs der Uebungszeit der Ersatzreserve geäußerte Wünsche als Anträge bei der zweiten Lesung einzubringen.

München, 19. Januar. (R. T.) In der Kammer der Abgeordneten erklärte bei der Berathung des Justiz-Etats Ministerialrath Kastner am Beginne der Sitzung, die Regierung stehe in der Berufungsfrage auf ihrem früheren Standpunkte gegen Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen; ebenso halte die Regierung daran fest, daß bei etwaiger Wiedereinführung der Berufung letztere nicht den Strafkammern der Landgerichte, sondern den Senaten der Oberlandesgerichte zu übertragen sei. Der Justizminister erklärte, diese Stellung entspräche den im Jahre 1886 auf Grund von Gutachten der Gerichte, der Obergerichte und der Staatsanwaltschaften gefaßten Beschlüssen. Sollte diese Frage neuerdings angeregt werden, so wäre die Einholung neuer Gutachten nothwendig.

Bei der Weiterberathung des Justiz-Etats wurden M. 5000 für Entschädigung unschuldig Inhaftirter nach dem Vorschlag des Justizministers bewilligt.

Straßburg i. E., 19. Januar. (R. T.) Der Instrumentenmacher Karl Streißguth ist gestern Abend um 8½ Uhr auf dem hiesigen Bahnhof bei der Rückkehr aus seiner Geschäftsfiliale in Nanzig verhaftet worden. Der „Straßburger Post" zufolge ist gestern Abend in Avricourt der hiesige Vertreter der französischen Ostbahn, Speckel, auf der Reise nach Paris verhaftet und hierher zurückgebracht worden. Beide Verhaftungen sollen mit der Angelegenheit Dietz zusammenhängen.

Bern, 19. Januar. (R. T.) Der Bundesrath beschloß, der Nordostbahn-Gesellschaft einen Kaufvertrag anzubieten, wonach er das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen ausnahmslos übernimmt und dafür eidgenössische mit 3½ pZt. verzinsliche, al pari berechnete, spätestens nach 70 Jahren rückzahlbare Obligationen offerirt, und zwar 600 Frks. für jede Prioritätsaktie, 500 Frks. für jede Stammaktie. Die Prioritäten erhalten außerdem die für 1880 bis 1883 und 1886 gutgeschriebenen Dividenden, sowie für 1887 weitere 30 Franks auf jede Prioritätsaktie baar. Der Vertrag muß von der Generalversammlung der Aktionäre der Nordostbahn bis Ende Februar, von der Bundesversammlung bis Ende Juni und eventuell durch Volksabstimmung bis Ende Dezember 1888 genehmigt sein, widrigenfalls derselbe hinfällig wird.

Massauah, 18. Januar. (R. T.) Bei der Rekognoszirung bis Saali ist nirgends eine Spur von Abessiniern entdeckt worden.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Carl Wilhelm Rudolph Trapp mit Anna Marie Meyer. — Heinrich Detlef Hamann mit Christina Johanna Sophia Witten. — Valentin Mohr mit Ernestina Louise Henriette, geb. Müller, geschied Pickel.

Standesamt Nr. 2.

Heinrich Johann Christian Vogler mit Amalie Elisabeth Ferdinandine Lüke. — Carl Heinrich Wilhelm Seisselberg mit Mina Catharina Luise Upahl. — Carl Christian Friedrich Nintzel mit Johanna Wilhelmine Caroline Ahrens. — Johann Heinrich Meier mit Anna Maria Meyer. — Christian Heinrich Carl Kleesang, gen. Kinne mit Metta Margareta Friederike Tychsen. — Carl Gaul mit Alwine Marie Johanna Schorr. — Wilhelm Reckwell mit Lisette, geb. Rachau, verw. Burmester.

Standesamt Nr. 3.

Carl Gustav Preusler mit Christine Baddaky. — Johannes Carl Paul Nehlsen mit Anna Amalie Elisabeth Schröder. — Heinrich Conrad Daniel Voigt mit Jeanette Friederike Schröder.

Hamburg, den 18. Januar 1888.

Standesamt Nr. 8.

Franz Wilhelm Bruns mit Betty Lüthjens. — Georg August Almstedt mit Anna Margaretha Rebecca Maass.

Ochsenwärder, den 17. Januar 1888.

Auktionen.

20. Januar:

9½ Uhr: Spaldingstr. 150, Rappskuchen.
10 „ Bei den Mühren 73, Tabak.
10 „ Barmbek, Hamburgerstr. 25, Möbel.
10 „ ABC-Straße unter 10, leere Flaschen, Sauerbrunnen, Kontor-Einrichtung 2c.
10½ „ Altona, Gr. Freiheit 60, Mobilien.
10½ „ Gr.-Hansdorf, Gastwirth Paape, div. Hölzer.
10½ „ Hopfenmarkt 1, Wild und Geflügel.
10½ „ Neust. Fuhlentwiete 107, Manufakturwaaren.
10½ „ Alte Gröningerstr. 23, Mobilien.
10½ „ Kirchenallee 41, Mobilien 2c.
11 „ St. Pauli, Neue Rosenstr. 8, Reit- u. Wagenpferde.
11 „ Veddel, Sieldeich, Wirth Westphal, Mob. 2c.
11 „ Sandthorkai, Schuppen 5, ex „Tiger", Nußkohlen.
11½ „ Sandthorkai, Schuppen 2, ex „Hudderfield", Nußkohlen.
2 „ Nagelsweg, vor der Volksschule, 8 Pypern.
3 „ Thalstraße 34, Mobilien 2c.

21. Januar:

11 Uhr: Carolinenstraße 43, Grabmonumente 2c.

Briefkasten.

Ein Unwissender. 1. Wenn Sie einen Arzt ausdrücklich zum sofortigen Erscheinen bestellen und er kommt nicht, sondern erst nach längerer Zeit, so daß Sie einen andern Arzt herbeiholen müssen, so brauchen Sie den Ersten auch nicht zu bezahlen. 2. Ein unehelich geborenes Mädchen bedarf der Einwilligung der Mutter zum Heirathen bis zum vollendeten 24. Lebensjahre.

H. Schröder und **R. Meyer.** Sie sind im Irrthum; August Geib war von 1874 bis 1877 Vertreter des 9. sächsischen Wahlkreises Freiberg-Oederan.

A. B. Kinder — großjährig oder nicht — sind für hinterlassene Schulden der Eltern nicht verantwortlich, ausgenommen wenn sie die Erbschaft antreten.

Ein Unwissender von 66. Ein Kranker kann auch zur Leistung des Offenbarungseides angehalten werden.

Ein Meklenburger. Die Stadt Boitzenburg gehört zu Meklenburg-Schwerin.

Zwei Wettende auf dem Hammerdeich. Der frühere Reichstagsabgeordnete Geyer wurde 1886 in einer Nachwahl für den 19. sächs. Wahlkreis gewählt und gehörte dem Reichstag bis zur Auflösung 1887 an, jedoch kein volles Jahr. Die Auflösung des Reichstages erfolgte am 14. Januar.

F. K. Wenn ein Militärpflichtiger zu einem bestimmten Truppentheil ausgehoben zu sein wünscht, muß er dies bei der Gestellung angeben; wird nicht darauf eingegangen, so kann er es vielleicht dadurch bewerkstelligen, daß er sich in die Garnison des Truppentheils begiebt und vorher freiwillig eintritt.

Zwei streitende Leser. Werfen Sie Ihr Geld lieber nicht zum Fenster hinaus; wenn Sie auch sonst keine Strafe dafür bekommen, soll es doch unangenehm sein.

Diogenes. 1) Ob das Jahr 1887 53 Zahltage für wöchentliche Krankenkassenbeiträge hatte? Schwerlich, denn das Jahr hat doch nur 52 Wochen. Wohl aber hatte das verflossene Jahr 53 Sonnabende. 2) Der genannte Roman ist verboten. 3) Der Austritt aus der Kirche erfolgt in Preußen durch eine Erklärung in Person vor dem Richter des Wohnortes. Besondere Kosten sind damit nicht verknüpft, auch ist kein bestimmtes Alter vorgeschrieben.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Co. Nachfolger.

Hamburg, 19. Januar, Mittags.

Thermometer (° R.) Mitt.	Wärmster Gr.	Kälteste Grad.	Barometer Mittags.	Wind Mittags	Atmosphäre Mittags
— 0,5	+ 0,7	— 1,4	28,7,1	WSW	Bedeckt.

Eintritt der Ebbe und Fluth in Hamburg
am 20. Januar.
Fluth: 4 Uhr 45 Min. — Ebbe: 9 Uhr 30 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei Aussig	18. Januar		— 0,04 m.	
„ Dresden	18.	„	— 0,94 m.	Treibeis.
„ Magdeburg	18.	„	+ 1,69 m.	Eisgang.
„ Wittenberge	18.	„	+ 2,33 m.	Treibeis.
„ Lauenburg	18.	„	+ 1,70 m.	Treibeis.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.
20. Januar.

Nordwestdeutschland: Meist trübes, etwas wärmeres Wetter mit mäßigen bis frischen nordwestlichen Winden, keine oder geringe Niederschläge.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, dass der frühere, in ganz Deutschland bekannte Hauptkassirer der **Holzarbeiter-Gewerkschaft,**

Joachim Hermann Somann,

in seinem eben vollendeten 57. Lebensjahre nach einem ca. 9jährigen Leiden (Herzleiden) am 17. ds. Mts., Morgens 3 Uhr, sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 22. ds. Mts, Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause, Friedrichstrasse 41, Altona, aus nach dem Altonaer Friedhofe, Diebsteich, statt.

Um rege Betheiligung wird ersucht.

E. Prey.

Arbeitsmarkt.

Geübte Maschinennäherinnen auf W. & W. find. dauernde Beschäft. bei **gut.** Lohn. **Nur geübte woll. sich meld. Eduard Reimers, Zollvereinsniederl., Wilhelmstr. 17,** II. Et

Gesucht per sofort ein tüchtiger Fertigmacher für eine Cigarrenfabrik. Näh.: Ottensen, Gr. Rainstr. 136.

Ges. Cigarrensortirer. Z.-B.-N., Schönstr. 2, 2.

Hamburg.

Ges. Cig.-Arb. M. 10 u. M. 12. Lohkoppelstr. 27, 2 l., Barmb.

Altona.

Ges. Cig.-Arb. Adolfstr. 66, H. 5, pt. r.

Ges. Cig.-Arb. a. kl. Br., M. 10 pr. M., auch Zur. a. h. Tge. Bachstr. 12.

Ges. Cig.-Arb., M. 10,50. Kehrwieder 11, 1.

Ges. Cig.-Arb. a. Schr., M. 14. Schauenburgerstr. 50, Hth. 1.

Ges. Rapperstr. Gählerstr. 28, H. 2, pt. r.

Ottensen.

Ges. Cg.-Ab. a. Sum. Ch. M. 13 u. 13,50. Bahrenfldstr. 232, H. 6.

Ges. Cig.-Arb. a. kl. Sum., Schr., M. 13 Kl. Rainstr. 35, 3.

Ges. Cig.-Arb. a. kl. Schr. M. 17,50. Böckersstr. 15, 2.

Ges. Einroll. a. F. M. 6,25. Hohenesch Hf. 47, H. 1, 2. r.

Domingo m. Java M. 2, Brasil m. Java M. 2,50, 3 u. 3,50. Brasil m. Sum. M. 4 per 1/10 K. **B. d. Mühren 84.**

Hochfein dunkl. Java-Blatt von 130—300 ₰ per Pfd. || **Neueburg 8, am Hopfenmarkt.**

Ohne Concurrenz.

Dunkl. weißbr. Java 2¼ Pfd. d. 90 ₰, Sumatra 2 Pfd. d. 120 ₰, Palmyra 90 ₰, Domingo- u. Seedleaf-Rapper 15 ₰, Brasilbüschel 25 ₰, **ff. gestr. Einlage 40 ₰.** **Rohtabaklager von Georg Ramke,** Kielerstr. 42.

Lager roher Tabake.
P. C. Mathies, 12 Altona, Norderreihe **12.**

Eisbahn Anckelmannstrasse, Borgfelde.

Heute, Freitag: Grosses Eisfest, verbunden mit grossem Wettlaufen. Entrée 20 und 30 ₰.

Volksbank e. G.

Die **Mitgliederbücher** und die **Giro-Contenbücher** der Volksbank sind bis **Ende Januar 1888 zur Controle einzureichen.**

Die Contrabücher der **Sparkassen-Einlagen** bei der Volksbank sind zur **Controle** und **Zinsenzuschreibung**, sowie zur **Zinsenauszahlung** nach dem 10. Februar 1888 vorzulegen.

Die Kasse ist behufs Auszahlung der Sparkassenzinsen vom Freitag, den 10. Februar cr. bis Mittwoch, den 29. Februar cr., mit Ausnahme des Donnerstags, auch während der Abendstunden von 5 bis 7 Uhr geöffnet.

Der Vorstand.

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Steinhauer, Gypser und Stukkateure Deutschlands
Grundstein zur Einigkeit.

Eingeschriebene Hülfskasse. Filiale Hamburg.

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, den 20. Januar 1888, Abends 8 Uhr, im Locale des Herrn Reuter, Spitalerstr. 61.

Tages-Ordnung:

1) Abrechnung. 2) Jahresbericht. 3) Anträge zur nächsten Generalversammlung. 4) Wahl der Kranken-Kontrolkommission. 5) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Fachverein der Gypser.
Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 22. Januar 1888, Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Hrn. Hermann, 1. Jakobstr. 19.

Tages-Ordnung:

1) Bericht des Vergnügungs-Komites, betreffs des Stiftungsfestes. 2) Bericht der Kommission. 3) Die betreffenden Veränderungen des Unterstützungsfonds.

Der Vorstand.

NB. Es wird hiermit erklärt, daß in der Versammlung vom 5. Januar cr. von Feststellung eines Preises für Akkordarbeit für's laufende Jahr keine Rede war, wie die Freitagsnummer des „Fremdenbl." vom 6. Januar fälschlich berichtete. Es wurde Denjenigen, welche Akkorde übernehmen, überlassen, die Preise nach eigenem Ermessen festzustellen, jedoch nicht unter dem Minimaltarif. Die Formulare für abzuschließende Akkorde sind bei Herrn Ramm, Düsternstraße 4, zu haben.

Der Obige.

Liedertafel der Maurer-Arbeitsleute von Hamburg.
Versammlung

am Sonntag, den 22. Januar 1888, Nachmittags 5 Uhr, bei Wwe. Oppermann, Lilienstraße 19.

Tages-Ordnung:

1) Berathung eines Kränzchens. 2) Wahl eines Festkomites. 3) Verschiedenes.

NB. Zuspätkommende zahlen 10 ₰, Fehlende 20 ₰ Strafe.

Der Vorstand.
E. Hüffmeyer, Präses.

Hamburg-Altonaer Verein der Vogelfreunde.
Grosse Ausstellung
mit Prämiirung und Verloosung
in „Boldts Ballhaus", Schlachterstraße 43—44.

Geöffnet: am 21., 22. und 23. Januar 1888, von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Ausstellungsgegenstände:

Kanarienvögel, sogenannte Harzer Roller und Lichtsänger, Lieder singende und Lieder flötende Dompfaffen, zuchtbare Dompfaffen, Zeisige, Stieglitze 2c. Alle Arten Papageien, Tigerfinken, brasilianische Sperlinge u. s. w.

Kanarienvögel nach der Orgel gelernt.

Loose berechtigen zum freien Eintritt gegen Lösung eines Ausstellungsführers von 20 ₰.

Loose à 50 ₰ sind an der Kasse zu haben.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse der Hamburger Schuhmacher u. verw. Berufsgenossen.

(Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 6.)

Ordentl. Generalversammlung

am Montag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Reuter, Spitalerstr. 61.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht und Abrechnung für das Jahr 1887. 2) Nothwendig gewordene Statuten-Aenderung. 3) Vorstands- und Ausschuß-Wahlen. 4) Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

NB. Die Mitgliedsbücher sind am Eingang vorzuzeigen.

D. O.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerbl. Arbeiter.

Oertl. Verwaltungsst. Hamburg IV. (Eimsb.)

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, d. 21. Januar, Abds. 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Lemke, Ecke der Vereins- und Belle-Alliancestraße.

Tages-Ordnung:

1) Abrechnung für das 4. Quartal 1887. 2) Wahl eines 2. Schriftführers. 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Zu vermiethen z. 1. Febr.: 1. Et., 3 helle Zimmer Küche u. Bequeml. Miethe M. 240. Näh.: **Marthastr. 12**, Keller, bei **Kern**, Eimsb.

Eimsbüttel.
Mitglieder-Versammlung
der Zentral-Kranken- u. Sterbe-Kasse der Tab.-Arb. Deutschlands, E. H. Nr. 37,

(Mitgliedschaft Eimsbüttel)

am Dienstag, den 24. Januar, Abends 9 Uhr, im Lokale d. Hrn. Lemke, Ecke d. Vereins- u. Bellealliancestr.

Tages-Ordnung:

1) Abrechnung vom 4. Quartal 1887. 2) Verschiedenes.

Nach Schluß obiger Versammlung:

Mitglieder-Versammlung der Interessenten-Kasse.

Tages-Ordnung:

1) Abrechnung vom 4. Quartal 1887. 2) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Neust. Fuhlentwiete 9,

z. 1. Mai z. **vermieth. 1 Hinterhaus**, enth. **3. Etag., Boden, Keller, Hofpl. u. Maschinenhaus** m. **Locomobile**, eventl. auch getheilt (**passend** für **Tischlerei** 2c.)

Diphtheritis.

Die rationelle Behandl. d. Diphth. u. ihre sichere Heilg. ohne Hinterlassung v. Folgekrankh. von **Luppy.** Preis M. 1. Buchhandlg. **C. Kloss**, ABC-Str. 38.

Luppy beh. spec. **Homöopathisch gründl. nach 29-jähr. Erfahrg.** Geschlechts-, Haut-, Magen- u. Nervenl., Syphilis jeder Art, d. Folg. heimlich. Gewohnheiten, **Schwächezust., Mannesschwäche.** Wexpassage 14, Abds. 7—9½, Sonn- u. Festtags 2—5, Kielerstr. 108, 11—1 u. 5—6.

Für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Impotenz, d. Folgen heiml. Gewohnheiten (Onanie), Weißfluß und Pollut. St. Pauli, Kielerstr. 26. Morgens 9—12½, Abends 6—8. **Hamburg, Steinstraße 42.** 1 Tr. rechts, Mitt. 1—3, Abds. 8½—9½.

Jaenicke beh. spec. geschlechts- u. nervenkr. **Herren. Neueste Methode.** **Pferdemarkt 1. Sprechst.** v. 11—1 u. 4—9, **Sonntags** nur 10—1 Uhr.

Schlittschuhläufer!

Amerikaner 80 ₰, Halifax M. 1,30, Beste Sorte M. 1,80. Gr. Drehbahn 1.

A Leihhaus von 1830 S
1. Elbstraße 38/39.
Vorschuß auf Werthgegenstände, Stoffe, Wäsche, Werthpapiere.
A. J. Schreiber.

Zu verk. 1 neues Bett f. 17 M. Neust. Neuerweg 6 (Laden).

Butter-Lager Gute Margarine von **40 ₰**, ff. von **60 ₰** an, **21 Valentinskamp 21.** feine Hofbutter **100 ₰.**

Größtes Butterlager
in St. Georg, Steindamm 94.

Beste **Holländ. Margarine** nach neuester Methode m. **süß. Rahm** gearbeitet v. 50 ₰ an, **feinste** 100 ₰. **Geöffn. v. 8-1 u. 4-9 Uhr. Sonntags v. 9-1 Uhr.**

Holstenbiere

sind ausschließlich aus Hopfen und Malz gehaltreich bereitet und wetteifern im Wohlgeschmack mit den „echten" Bieren, bei wesentlich billigeren Preisen.

Bestellungen werden direkt an die **Holstenbrauerei in Altona** (Fernsprecher 38) oder an die Bierführer erbeten.

Annoncen-Annahme.
Ph. Hartig, Altona, Gr. Wilhelminenstr. 12.

Theater.

Freitag, den 20. Januar:

Stadt-Theater. Hebbel's Nibelungen-Trilogie. 1) **Der gehörnte Siegfried**, Vorspiel in 1 Akt. 2) **Siegfried's Tod**, Trauerspiel in 5 Akten. Mittel-Preise.

Thalia-Theater. Auf glatter Bahn, Lustspiel in 4 Akten, von Heinr. Heinemann.

Altonaer Stadt-Theater. Auftreten des Herrn **Heinrich Bötel. Die Hugenotten**, gr. Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Carl Schultze-Theater. Rikiki, Operette. **Der Zigenner**, Operette.

Central-Halle. Sie hat ihr Herz entdeckt, Lustspiel. **Carmen. Eine verfolgte Unschuld.**

Variété-Theater. Eine Hamburger Sünderin, oder: **Mein Lehrling**, große Lokalposse mit Gesang in 6 Abth. von Ch. Schultz und Krüger.

Verlag von Johannes Wedde, Lübeck
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.